

Sonnen- Stadt Geislingen Amtsblatt

aktuell

Jahrgang 2022

Freitag, 11. Februar 2022

Nummer 6



Geislingen



Binsdorf



Erlaheim

Vorstadtstraße 9
Telefon 07433/9684-0
Telefax 07433/9684-90
eMail:
info@stadt-geislingen.de
Internet:
www.stadt-geislingen.de

Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. von 8–12 Uhr
Mo. und Di. von 14–17 Uhr
sowie Do. von 14–18 Uhr

Herausgeber:
Stadt Geislingen,
Zollernalbkreis

Verantwortlich für den
redaktionellen Inhalt:
Stadtverwaltung,
Vorstadtstraße 9,
72351 Geislingen
Telefon 07433/9684-0
Fax 07433/9684-90

Für den Anzeigenteil:
Fink GmbH,
Druck und Verlag,
Sandwiesenstraße 17,
72793 Pfullingen,
Telefon 07121/9793-0,
Fax 07121/9793-993.
Verantwortlich für den
Anzeigenteil ist die
Druckerei

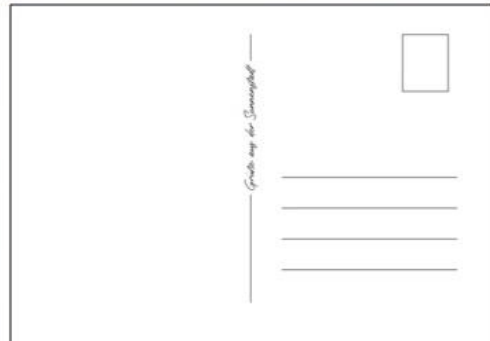
„Schöne Grüße aus Geislingen“

Die neuen Postkarten der Stadt sind ab sofort erhältlich

Herrliche Lage, wunderschöne Landschaft und beeindruckende Gebäude mit bewegter Geschichte. Das und noch viel mehr hat Geislingen mit seinen Teilorten Erlaheim und Binsdorf zu bieten. Dass ein Besuch in Geislingen unbedingt lohnt, beweisen auch die neuen Postkarten, die ab sofort im Bürgerbüro des Rathauses in Geislingen erhältlich sind. Drei verschiedene Karten gibt es, gedruckt auf festem Karton und einheitlich gerahmt, setzen sie die Wahrzeichen und die Landschaft sowie den neuen Schulcampus der Stadt gekonnt in Szene.



Fotos: Philip Kottlorz



„Grüße aus der Sonnenstadt“, die neuen Postkarten der Stadt Geislingen.

Seit über 150 Jahren werden Postkarten kreuz und quer durch die Welt geschickt. Früher waren in Deutschland und der ganzen Welt die sogenannten „Korrespondenz-Karten“ eine wichtige Form der Kommunikation. So konnte man auf einfachem Weg eine kurze Nachricht hinterlassen. Diese ersten Postkarten zeigten kein Motiv. Auf der einen Seite stand der Text, die andere war der Adresse vorbehalten. Vor allem in Jahren des Krieges wurden die sogenannten Feldpostkarten verschickt, um mit Familie und Freunden in Kontakt zu bleiben. Ende des 19. Jahrhunderts kam Farbe ins Spiel, Postkarten konnten jetzt bunt bedruckt werden. Die bunten Ansichtskarten erfreuten sich immer größerer Beliebtheit und jeder Anlass war willkommen, um eine Karte zu schreiben.

Sicherlich haben auch Sie einen Anlass um Familie, Freunden und Bekannten eine der neuen Postkarten und Grüße aus der Sonnenstadt zu senden.



Amtliche Bekanntmachungen

Die Stadt Geislingen mit ca. 6.000 Einwohnern liegt in reizvoller Landschaft im Zollernalb-Kreis.



Die Stadt Geislingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) unbefristet, in Vollzeit

als Mitarbeiter (m/w/d) im Bereich des Haupt- und Personalamtes.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Bearbeitung von Neueinstellungen und Vertragsänderungen, Personalaktenführung
- Zahlbarmachung der Dienstbezüge und Entgelte sowie Versorgungsbezüge
- Abrechnungen u.a. mit der Zusatzversorgungskasse und der Beihilfe
- Zeiterfassung, Führung der Urlaubsverzeichnisse
- Bearbeitung der Reisekostenabrechnungen
- Telefonzentrale
- Beschaffungswesen
- Pflege der städtischen Homepage
- Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit
- Vertretung des Sekretariats des Bürgermeisters und des Hauptamtsleiters

Eine genaue Abgrenzung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

Ihr Profil:

- Sie verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) bzw. einer vergleichbaren aufgabenbezogenen Ausbildung.
- Kenntnisse im Bereich des Arbeits-, Tarif- und Besoldungsrechts sowie im Sozialversicherungsrecht sind von Vorteil.
- Sie sind sicher im Umgang mit den MS Office-Anwendungen Word, Excel und Outlook.

Wir bieten:

- eine unbefristete Stelle in Vollzeit,
- Bezahlung vorbehaltlich der Qualifizierung in EG 6 TVöD,
- ein vielseitiges, verantwortungsvolles und interessantes Aufgabengebiet,
- Unterstützung in der Einarbeitungsphase durch unser erfahrenes Team,
- umfassende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten,
- sehr gute Rahmenbedingungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- ein attraktives Gesundheitsmanagement.

Haben Sie Interesse?

Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen **bis spätestens 6. März 2022** an die Stadtverwaltung Geislingen, Hauptamt, Vorstadtstraße 9, 72351 Geislingen oder elektronisch per E-Mail an bewerbungen@stadt-geislingen.de

Für Fragen steht Ihnen Herr Christian Volk Tel. 07433 9684-17 gerne zur Verfügung.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Informationen über unsere Stadt finden Sie im Internet unter www.stadt-geislingen.de.

Kurzbericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 2. Februar 2022

Top 1 – Bürger fragen

Es wurden keine Fragen gestellt.

Top 2 – Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

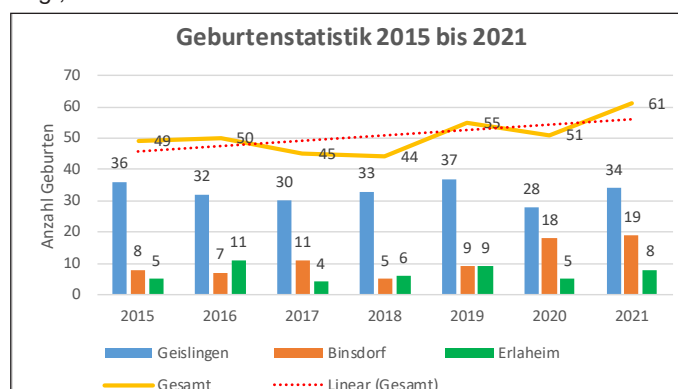
Bürgermeister Oliver Schmid gab bekannt, dass der Gemeinderat den Erwerb des Gebäudes Lindenstraße 22 beschlossen und zwei Stundungsanträgen zugestimmt habe.

Top 3 – Einbringung des Haushaltsplans 2022 und des Wirtschaftsplans 2022 des Eigenbetriebs "Wasserversorgung Geislingen"

Inhaltlich wird zu diesem Tagesordnungspunkt auf die Haushaltsrede von Bürgermeister Oliver Schmid auf Seite 4 sowie auf die Erläuterungen von Stadtkämmerer Oliver Juriatti auf Seite 6 in dieser Ausgabe verwiesen.

Top 4 – Kindergartenbedarfsplanung 2021/2022

Hauptamtsleiter Christian Volk stellte den Kindergartenbedarfsplan vor und ging dabei auf die Bevölkerungsentwicklung ein, welche zeigt, dass die Geburtenzahlen auf einem hohen Niveau sind.



Weiter ging Hauptamtsleiter Christian Volk auf die Bedarfsermittlung anhand der einzelnen Kindertageseinrichtungen ein. In der Gesamtstadt Geislingen gibt es insgesamt drei Kindertageseinrichtungen (Pusteblume, Regenbogen und katholisches Familienzentrum St. Michael), die sich auf fünf Standorte verteilen. Außerdem stellte er die Maßnahmenplanung für das Kita-Jahr 2021/2022 vor.

Die größte Maßnahme ist hierbei der Krippenanbau der Kindertagesstätte Regenbogen in Binsdorf, dem der Gemeinderat bereits im November 2021 zugestimmt hat.

Als weitere Maßnahme schlug die Verwaltung vor, zur Fachkräftesicherung die bestehenden Ausbildungsplätze als praxisintegrierte Ausbildung (PiA) zum Erzieher (m/w/d) um zwei weitere Ausbildungsstellen aufzustocken. Zudem soll der bisher angesetzte Mindestpersonalschlüssel in den städtischen Kindertageseinrichtungen, um sowohl für Kinder als auch vor allem für berufstätige Eltern eine kontinuierliche und verlässliche Betreuung sicherstellen zu können, etwas aufgestockt werden. Hierzu schlug die Verwaltung vor, in den beiden städtischen Kindertageseinrichtungen Pusteblume und Regenbogen jeweils eine weitere Vollzeitstelle zu schaffen. Bürgermeister Oliver Schmid betonte, dass die Zahlen deutlich machen, dass die Entscheidungen aus den vergangenen Jahren richtig und wichtig waren, aber vor allem auch vorausschauend. Er bedankte sich für die wertvolle pädagogische Arbeit.

Der Gemeinderat stellte den Bedarf für das Kindergartenjahr 2021/2022, wie im Bedarfsplan dargestellt, fest. Außerdem beschloss er die Umsetzung der dargestellten Maßnahmen und beauftragte die Verwaltung mit deren Umsetzung.

Top 5 – Erste Änderungssatzung zur Feuerwehr-Entschädigungssatzung

Der Gemeinderat der Stadt Geislingen beschloss die Satzung zur Änderung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung vom 02.02.2022 (s. hierzu Seite 9).

In dieser wird die Entschädigung für Feuerwehrausbilder auf 16 Euro/Stunde und die Entschädigung für Ausbildungshelfer auf 14 Euro/Stunde festgelegt.

Bürgermeister Oliver Schmid betonte, dass dies ein weiterer Schritt sei, um das wichtige Ehrenamt entsprechend wertzuschätzen.



Top 6 – Vorfinanzierung Breitbanderschließung in Geislingen und Binsdorf

hier: Finanzierungsvertrag mit der LBBW

Bürgermeister Oliver Schmid erklärte, dass die Stadt Geislingen für das Schließen von Lücken der Breitbandversorgung Förderbescheide durch den Bund und das Land Baden-Württemberg erhalten habe, um diese so genannten weißen Flecken der Grundversorgung, in der Kernstadt Geislingen in den Bereichen „Beinlen“, „Giebel“ und „Erzinger Straße“ sowie der Gewerbegebiete „Heimgärten“ in Binsdorf und „Weiherle“ in Geislingen deutlich zu optimieren. Durch die Fördermittel können etwa 80 % der entstehenden Kosten abgedeckt werden, die übrigen etwa 20 % verbleiben als städtischer Eigenanteil an den Maßnahmen.

Bis zur Abrechnung der Fördermittel muss die Stadt als Bauherrin mit den kompletten Bauleistungen in Vorleistung gehen. Dies ist nur durch die Inanspruchnahme von Fremdkapital in diesem Zeitraum möglich. Deshalb beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung grundsätzlich mit der Schließung eines Vertrages im Rahmen einer Sonderfinanzierung von kommunalen Grunderwerbs- und Erschließungsmaßnahmen mit der Landesbank Baden-Württemberg für den Ausbau der FTTB Breitbandversorgung in den Bereichen „Beinlen“, „Giebel“ und „Erzinger Straße“ in Geislingen sowie der Gewerbegebiete „Heimgärten“ in Binsdorf und „Weiherle“ in Geislingen.

Der Höchstbetrag wird auf Basis der bisherigen Kostenschätzung, mit einem Betrag in Höhe von 6.762.000 €, bzw. nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse mit diesen festgelegt, Voraussetzung ist, dass diese nicht mehr als 15% über der derzeitigen Kostenschätzung liegen. Der Beschluss erfolgte vorbehaltlich der notwendigen Zustimmung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Top 7 – Zweite Änderungssatzung zur Hauptsatzung

Der Gemeinderat der Stadt Geislingen beschloss die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 02.02.2022 (s. hierzu Seite 9).

Top 8 – Beitritt zum Gemeinsamen Gutachterausschuss Mittelbereich Balingen

- Beschluss des Beitritts**
- Zustimmung zur Schließung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses Mittelbereich Balingen**
- Beschluss der Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschußgebührensatzung)**

Der Gemeinderat beschloss den Beitritt zum Gemeinsamen Gutachterausschuss Mittelbereich Balingen mit den Städten und Gemeinden Balingen, Geislingen, Rosenfeld, Schömburg, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Hausen am Tann, Ratshausen, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg mit zentraler Geschäftsstelle bei der Stadt Balingen. Hierzu stimmte der Gemeinderat der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses Mittelbereich Balingen zu. Der Bürgermeister wurde ermächtigt, diese Vereinbarung abzuschließen. Der bisherige Gutachterausschuss wird zum 28.02.2022 aufgelöst. Formal müssen hierzu die aktuell bestellten Gutachterinnen und Gutachter der jeweiligen Gutachterausschüsse mit Wirkung zum 01.03.2022 abberufen werden.

Als Gutachter werden die aus der Mitte des Gutachterausschusses vorgeschlagenen Personen benannt.

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschußgebührensatzung) vom 25.11.1998 wird durch Beschluss der Aufhebungssatzung mit Wirkung zum 01.03.2022 aufgehoben.

Bürgermeister Oliver Schmid betonte, dass der bisherige Gutachterausschuss über viele Jahre gute Arbeit geleistet habe. Er bedankte sich bei allen, die sich in der Vergangenheit engagiert eingebracht haben.

Top 9 – Satzungsbeschluss zur Erweiterung des Sanierungsgebiets „Stadtkern II“

Der Gemeinderat beschloss, dass die am 24.02.2021 vom Gemeinderat beschlossene und am 05.03.2021 ortsüblich bekanntgemachte Sanierungssatzung „Stadtkern II“, wie im Plan der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH vom 10.01.2022 dargestellt, um das Grundstück Lindenstraße 22 (Flst. 39/2) erweitert wird.

Von vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) kann abgesehen werden, da hinreichende Beurteilungsgrundlagen gem. § 141 Abs. 2 BauGB vorliegen.

Im Erweiterungsgebiet liegt ein städtebaulicher Missstand vor. Ziel der städtebaulichen Sanierung im Erweiterungsgebiet ist die Erarbeitung eines Nutzungskonzepts für das von der Stadt erworbene Grundstück/Gebäude und infolgedessen die bauliche und energetische Modernisierung des Gebäudes und die Beseitigung des bestehenden Leerstands.

Die Sanierungsmaßnahme wird auch im Erweiterungsgebiet im vereinfachten Verfahren, d. h. ohne Anwendung der §§ 152 - 156a BauGB durchgeführt.

Für den Erweiterungsbereich gilt auch die bereits beschlossene Durchführungsfrist gem. § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB bis 31.12.2032.

Top 10 – Umgestaltung der Vorstadtstraße mit Neubau Kreisverkehr Vergabe der Planungsleistung

Der Gemeinderat beschloss die Vergabe der Planungsleistung für die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt an das Ingenieurbüro Gerney aus Tübingen zum vorläufigen Gesamtpreis in Höhe von 160.109,96 €. Die Planung für die weitere städtebauliche Entwicklung der Vorstadtstraße mit Kreisverkehr bei der Kirche kann nun weiter vorangebracht werden. Als Grundlage für die weitere Planung dienen die durch den Verkehrsplaner entwickelten Verkehrskonzepte sowie die digitalisierte Geländeaufnahme des Ist-Zustandes durch den Vermessungsingenieur. Die weitere Planung erfolgt zudem unter Einbeziehung der Ergebnisse des Bürgerdialogs sowie der Gespräche mit dem Handels- und Gewerbeverein und der Kirchengemeinde Geislingen. Berücksichtigung sollen auch die Erkenntnisse aus dem erstellten Lärmaktionsplan finden.

Top 11 – Baugebiet "Obere Breite" in Binsdorf: Vergabe Ingenieurleistung Bebauungsplan

Die Stadt Geislingen strebt die Ausweisung eines weiteren Baugebiets im Teilort Binsdorf an. Das städtebauliche Ziel ist die zeitnahe Schaffung von Wohnbauflächen zur Einfamilienhausbebauung mit Grundstücksgrößen von ca. 450 – 600 m². Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 2,5 Hektar.

Der Gemeinderat beschloss die Vergabe der Ingenieurleistung für die komplette Erschließungsplanung für das Baugebiet Nebenwiese an das Ingenieurbüro Ohnmacht Ingenieure aus Sulz a. N. zu einem vorläufigen Gesamtpreis in Höhe von 90.049,74 €.

Top 12 – Gewerbegebiet "Flachland" in Binsdorf: Vergabe Ingenieurleistung Bebauungsplan

Um weitere Gewerbegrundstücke ausweisen zu können soll das bestehende Gewerbegebiet Heimgärten in Geislingen-Binsdorf erweitert werden. Hierzu soll in dessen westlicher Verlängerung im Gewann „Flachland“ ein rund 4,1 ha großes Areal zu einem Gewerbegebiet erschlossen werden.

Der Gemeinderat beschloss die Vergabe der Ingenieurleistung für die Erstellung des Bebauungsplans für das Gewerbegebiet Flachland an das Ingenieurbüro Gfrörer Ingenieure aus Empfingen zu einem vorläufigen Gesamtpreis in Höhe von 60.765,28 €.

Top 13 – Eigenbetrieb 'Wasserversorgung Geislingen':

Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2020
Beschluss über die Entlastung für die Wirtschaftsjahre 2018-2020
Der Gemeinderat stellte den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Geislingen“ für das Wirtschaftsjahr 2020 fest. Der Gemeinderat erteilte dem Bürgermeister, dem in den Wirtschaftsjahren 2018 und 2019 die Aufgaben einer Betriebsleitung oblagen, die Entlastung gem. § 16 Absatz 3 EigBG für die Wirtschaftsjahre 2018 und 2019.

Top 14 – Annahme von Spenden

Der Gemeinderat der Stadt Geislingen stimmte der Annahme der Spende einer Geldzuwendung in Höhe von 250,00 Euro für den städtischen Kindergarten „Pustebume“ durch die Sparkasse Zollernalb mit Sitz in Balingen zu.

Top 15 – Baugesuche

Der Gemeinderat erteilte folgenden Baugesuchen das städtebauliche Einvernehmen:

I Baugesuche im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren

- Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung im Untergeschoss und einer Doppelgarage, Josefstraße 27, 72351 Geislingen-Erlaheim.



- b) Ausbau des bestehenden Wohnhauses mit zwei Wohnungen, Turmstraße 11, 72351 Geislingen-Binsdorf.
- c) Neubau einer Sauna mit überdachtem Freisitz, Theodor-Heuss-Straße 9, 72351 Geislingen.
- d) Neubau einer Garage, Bolstraße 34, 72351 Geislingen-Erlaheim.
- e) Erweiterung des bestehenden Kindergartens Regenbogen, Turmstraße 81, 72351 Geislingen-Binsdorf.

Top 16 – Verschiedenes

Zuschuss aus dem Schulbauförderungsprogramm 2021
Bürgermeister Oliver Schmid gab bekannt, dass die Stadt Geislingen einen Zuschuss aus dem Schulbauförderungsprogramm 2021 in Höhe von 278.000 € erhalten habe. Dies für die Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen für die Grundschule am Schlossgarten Geislingen.

Haushaltsrede von Bürgermeister Oliver Schmid anlässlich der Einbringung des städtischen Haushaltsplanes für das Jahr 2022

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderats,

sehr geehrte Herren Ortsvorsteher, sehr geehrte Damen und Herren, seit nunmehr zwei Jahren befinden wir uns in einer Pandemie. Dass diese Krise nicht nur viele Millionen Menschenleben gekostet hat, und Millionen Genesene unter Spätfolgen von COVID-19 leiden, sondern auch die globale Wirtschaft massiv darunter leidet, wissen wir alle. Wie sehr die wirtschaftlichen Folgen von der Bundesebene bis hinunter auf die kommunale Ebene gehen, bekommen wir hier in Geislingen auch beim Blick in den Haushalt sehr deutlich zu spüren.



Während wir in den Jahren bis 2017 einen ausgeglichenen Haushalt verzeichnen konnten, fielen die seitherigen Haushalte durch die Umstellung stets negativ im Planwerk aus. Durch das Erzielen außerordentlicher Erträge, z. B. durch die Veräußerung von Grundstücken konnten diese im Ergebnis bislang ausgeglichen werden. Es konnten auch einige große Investitionen realisiert werden. Ob dies weiterhin im bisherigen Umfang möglich sein wird, vermag derzeit niemand mit Sicherheit zu sagen.

Trotz aller Bemühungen der Bundesregierung, mit umfangreichen Rettungspaketen die Wirtschaft zu unterstützen, ist es nicht zu leugnen, dass die Pandemie tiefe Löcher in unseren Haushalt gerissen hat. Auch unserer Stadt sind in vielen Bereichen Einnahmen weggebrochen.

Regelmäßig erneuert das Landratsamt alljährlich im Haushaltserlass die Forderung, dass die Stadt Geislingen angesichts der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen das bestehende Investitionsprogramm weiterhin regelmäßig einer kritischen Prüfung unterziehen und auf ein maßvolles und leistbares Volumen beschränken muss.

Dabei bekommen wir den Spiegel vorgehalten, dass die Stadt Geislingen das in § 80 Abs. 2 GemO vorgegebene Grundprinzip einer nachhaltigen Finanzwirtschaft, wonach die ordentlichen Aufwendungen eines Haushaltsjahres durch ordentliche Erträge erwirtschaftet werden sollen, nicht mehr erfüllt. Aus diesem Grund ist die Verwaltung schon vor Beginn der Pandemie dazu übergegangen mit moderaten Anpassungen und maßvollen Steuererhöhungen, Kürzungen und Einsparungen gegen zu steuern und wie im Finanzzwischenbericht in der vergangenen Sitzung berichtet, trotz positiver Entwicklung auf Ertragsseite weiterhin mit einem Fehlbetrag des Ergebnishaushalts von 297.411 Euro rechnen zu müssen.

Meine Rede zur Einbringung des Haushaltsplans 2022 beginne ich deshalb mit denselben Worten, mit denen ich im letzten Jahr geschlossen habe:

Nicht alles was wünschenswert ist, ist auch realisierbar! Es bedarf auch im Jahr 2022 einer gesunden Mischung aus verhaltenem Optimismus und Augenmaß.

Eines ist klar: Die Corona-Folgen werden uns auch weiterhin belasten. Auch wenn insbesondere das Ergebnis der November-Steuerschätzung 2021 einen Hoffnungsschimmer verbreitet, wirkt sich die aktuell hohe Inflation hierbei als Gegenpol aus. Das bedeutet den tendenziell wieder steigenden Einnahmen stehen weiterhin auch hohe Ausgaben gegenüber. Unsere Finanzlage bleibt weiter angespannt.

Deshalb können wir Ihnen auch in diesem Jahr keinen, durch ordentliche Erträge des laufenden Jahres ausgleichenden Haushalt vorlegen, wobei die vorläufigen Ergebnisse der letzten Jahre dafür sprechen, dass der Ausgleich durch positive Ergebnisse aus Vorjahren erreicht werden kann. Dennoch werden die Wahrung der Haushaltsdisziplin und das Festhalten am Sparkurs weiterhin wichtig bleiben.

Lassen Sie unsere Anstrengungen weiter darauf richten, Geislingen, Binsdorf und Erlaheim auch künftig interessant und lebenswert zu gestalten und weiter zu entwickeln. Gerade in dieser unsicheren und unübersichtlichen Zeit gilt es mehr denn je den Menschen vor Ort, unseren Bürgerinnen und Bürgern, Sicherheit, Verlässlichkeit und Stabilität zu geben. Es ist unsere Aufgabe – von Gemeinderat und Stadtverwaltung – handlungs- und entscheidungsfähig zu bleiben und selbstbewusst auch in Krisenzeiten Kurs zu halten.

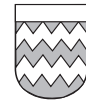
Aktuell sieht die Stadt vor, in den nächsten drei Jahren gemeinsam mit den bereits begonnenen Maßnahmen rund 8 Mio. Euro in die Versorgung aller drei Ortsteile mit Breitband zu investieren. Dies mit Unterstützung von Bund und Land mit Fördermitteln in Höhe von voraussichtlich rund 80 % der Investitionskosten. Für diese Unterstützung möchte ich mich bei Bund und Land herzlich bedanken. Viele weitere wichtige Akzente konnten in der Vergangenheit und werden auch zukünftig weiter gesetzt werden können insbesondere auch bei der Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben in den Unterhalt unserer Infrastruktur.

Die für das vergangene Jahr erwarteten Gewitterwolken am Horizont gestalteten sich letztlich nicht ganz so dunkel wie befürchtet. So konnte sich die Gewerbesteuer entgegen der allgemeinen Erwartungen stabilisieren. Für das Jahr 2022 kann allerdings nicht vom selben Effekt ausgegangen werden, da die Auswirkungen der Pandemiejahre 2020 und 2021 nun spürbar erwartet werden. Auch deshalb ist in den Rathäusern im Land die Stimmung vielfach angespannt.

Die Herausforderungen sind riesig. Sehr viele Kommunen werden den erforderlichen Haushaltsausgleich in 2022 und den Folgejahren nicht erreichen. Auch unsere Stadt gehört dazu.

Die Gesellschaft hat in den letzten Jahren hohe Anforderungen an Kommunen entwickelt: Moderne Angebote in der Kinderbetreuung und in den Schulen, der Ausbau der städtischen Infrastruktur und vieles mehr wird trotz stetig steigender Ausgaben wie selbstverständlich betrachtet und vielfach erwartet. Dies hat seine Berechtigung in konjunkturell guten Jahren. In Krisenzeiten wird das Halten dieses hohen Leistungsniveaus ungleich schwerer.

Wir Städte und Gemeinden sind gerade in Krisenzeiten diejenigen, die die Daseinsvorsorge in der Fläche gewährleisten. Gleichzeitig sind wir in Geislingen, Binsdorf und Erlaheim bestrebt, unseren Bürgerinnen und Bürgern trotz aller Widrigkeiten alle gewohnten kommunalen Leistungen auf einem sehr hohen Standard anbieten zu können. In den guten Jahren ist das gehobene Leistungsniveau der Kommunen immer mehr zur Selbstverständlichkeit geworden. Wie lange können wir uns das noch leisten? Wie lange können Kinderbetreuung, Straßenbau, Breitband und vieles mehr bei steigenden Ausgaben wie selbstverständlich erledigt werden? **Die Auswirkungen der Pandemie werden uns noch weitere Jahre**



beschäftigen. Wir müssen und werden den Fokus weiterhin auf eine zurückhaltende Bewirtschaftung und eine Konzentration auf das Wesentliche richten. Es gilt abzuwägen, welche Investitionen bei geringer werdenden finanziellen Spielräumen tatsächlich noch zu tätigen sind, um die vielfältigen Angebote der Stadt aufrecht zu erhalten, die dafür notwendige Infrastruktur zu unterhalten und wenn notwendig auszubauen. Und dabei gilt: „Sparen was es kostet“ ist keinesfalls der richtige Weg – ganz im Gegenteil: Gerade jetzt, in der Krise, sind antizyklische Investitionen unverzichtbar. Nachdem für den Haushalt 2021 im Bereich der Investitionen nur diejenigen Maßnahmen eingeflossen waren, die bereits begonnen oder unabweisbar waren oder zu denen man sich bereits durch Beschlüsse oder Vergaben verpflichtet hatte, ist es nunmehr erforderlich, dass auch aus Krisenzeiten heraus neue Investitionen getätigt und angegangen werden müssen um der Bürgerschaft einen modernen, attraktiven und liebenswerten Wohnort und Arbeitsplatz zu bieten und zu erhalten.

Damit, meine Damen und Herren, werden wir den Forderungen des Landratsamtes und auch unseren eigenen Ansprüchen, einer möglichst nachhaltigen Finanzwirtschaft bei gleichzeitig gewohnt guten kommunalen Leistungen und Standards gerecht.

Auch in diesem Jahr war die Haushaltsplanung erneut eine Gratwanderung. Wir schlagen Ihnen wichtige Investitionen vor, die nicht zuletzt auch durch die Durchführung des Großprojekts der letzten Jahre, die Generalsanierung der beiden Schulen in Geislingen schon seit längerer Zeit immer wieder zurückgestellt wurden. Auch künftig werden wir nicht umhinkommen, Steuern und Gebühren in regelmäßigen Abständen auf deren Angemessenheit zu überprüfen und ggf. auch eine moderate Anpassung zu erwägen. Unser **Ergebnishaushalt** ist zu schwach für den laufenden Betrieb, im Entwurf klafft eine Deckungslücke von 279.411 Euro. Die planmäßigen Abschreibungen können nicht im vollen Umfang erwirtschaftet werden. Der mit der kommunalen Aufgabenerfüllung verbundene Ressourcenverbrauch kann in diesem Jahr voraussichtlich nicht durch entsprechende Ressourcenzuwächse kompensiert werden. Unser Haushalt ist weder im Planjahr noch in den beiden Folgejahren ausgeglichen. Jedoch kann dies voraussichtlich aufgrund sparsamen Wirtschaftens und außerordentlicher Erträge mit den Ergebnismrücklagen aus Vorjahren ausgeglichen werden.

Erst im Jahr 2025 sieht die mittelfristige Finanzplanung ein positives Ergebnis vor.

Die Krise hat sehr deutlich aufgezeigt, dass in ganz Deutschland, insbesondere aber im ländlichen Raum ein großer Nachholbedarf im Bereich der Digitalisierung besteht. Schnelles Internet und eine gute Ausstattung mit digitaler Technik, die Möglichkeit, im Homeoffice zu arbeiten und notwendige Angelegenheiten zu regeln, gewinnen für die Wirtschaft und Arbeitswelt, wie für die einzelnen Menschen und das private Leben eine immer größere Bedeutung.

Investitionen in die Gesamtstadt:

Deshalb möchten wir den **Breitbandausbau** auch in den kommenden Monaten mit voller Kraft vorantreiben. Ein leistungsstarkes Internet ist unabdingbar geworden, auch, beziehungsweise gerade hier bei uns im ländlichen Raum. Die Stadt wird deshalb die so genannten „weißen Flecken“ der Breitbandversorgung, die sich insbesondere in den Gewerbegebiet von Geislingen und Binsdorf sowie den Bereichen „Beinlen“, „Giebel“ und „Erzinger Straße“ im Kernort befinden mit einer modernen Breitbandversorgung ausstatten. Die prognostizierte Gesamtinvestitionssumme in den Jahren 2022 bis 2025 beläuft sich hierbei auf rund 6,72 Mio. Euro. Im Gegenzug kann die Stadt mit einer rund 80 %-igen Förderung aus Bundes- und Landesmitteln rechnen.

Weitere rund 865.000 Euro werden in bereits begonnene und weitere Ausbaumaßnahmen der Breitbandinfrastruktur fließen. Diese schlüsseln sich wie folgt auf:

Im Zuge der Digitalisierung der Schulen erhalten die Gemeinschaftsschule Kleiner Heuberg am Standort Geislingen sowie die Grundschule am Schlossgarten und die Grundschule in Binsdorf eine Anbindung an das Glasfasernetz. Hierfür waren Kabelver-

legungsarbeiten erforderlich, die zwischenzeitlich nahezu fertig gestellt sind. Entlang der Trasse können auch private Wohngebäude an das Glasfasernetz angeschlossen werden. Für die Gesamtmaßnahme einschließlich Glasfasereinzug sind in diesem Jahr noch einmal 270.000 Euro vorgesehen.

Eine besonders wichtige Investition in die örtliche Infrastruktur ist die Errichtung des überörtlichen „Backbone“-Netzes eines interkommunalen Glasfasernetzes mit sehr hohen Datenübertragungsraten zur Anbindung der einzelnen Ortsteile an das regionale Hauptnetz. Auch hier ist der Ausbau weitestgehend abgeschlossen, die Abrechnung steht jedoch größtenteils noch aus. Hierfür werden in 2022 noch einmal Kosten in Höhe von rund 535.000 Euro kalkuliert.

Weitere 50.000 Euro sind für Glasfaser- bzw. Leerrohr-Mitverlegungen bei Investitionsmaßnahmen von dritten Versorgungsanbietern (Strom & Telekommunikation) in den Ortsteilen vorgesehen, sowie 10.000 Euro für Arbeiten an der Isinger Straße im Rahmen der Brückensanierung.

Ein ebenso wichtiger Investitionsschwerpunkt im Jahr 2022 liegt in der **Betreuung und frühkindlichen Bildung**. Angesichts eines steigenden Bedarfs an Betreuungsplätzen wird der Anbau an der bestehenden Kindertagesstätte Regenbogen in Binsdorf notwendig. Hierfür werden in 2022 voraussichtlich finanzielle Mittel in Höhe von 400.000 Euro benötigt.

Auch für die in den letzten Jahren am deutlichsten sicht- und spürbare Investitionsmaßnahme, die Baumaßnahme auf unserem Schulcampus, die baulich in 2021 beendet werden konnte, sind für Schlussrechnungen noch einmal 183.000 Euro aufzuwenden. Für den allgemeinen Grundstückserwerb sind Mittel in Höhe von insgesamt 460.000 Euro vorgesehen.

In allen drei Ortsteilen sollen in 2022 jeweils zunächst eine **barrierefreie Bushaltestelle** in beide Fahrrichtungen mit Gesamtkosten in Höhe von 200.000 Euro errichtet werden. Hierfür werden Fördermittel in Höhe von 50.000 Euro erwartet.

Im Bereich des **Katastrophenschutzes** ist eine flächendeckende Ausstattung mit Sirenen vorgesehen. Hierfür werden Mittel in Höhe von 143.200 Euro vorgesehen. Offen ist, inwieweit hierfür Fördermittel gewährt werden, was letztlich für die Durchführung der Maßnahme ausschlaggebend sein kann.

Für die Ersatzbeschaffung von Atemschutzgeräten der Feuerwehr ist ein Betrag in Höhe von 25.000 Euro vorgesehen, ebenso 8.000 Euro für die Erstellung von Ausschreibungsunterlagen für die mittelfristige Ersatzbeschaffung von zwei Feuerwehrfahrzeugen gemäß der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans.

Für die Arbeiten des städtischen Bauhofs im Stadtgebiet sind die Ersatzbeschaffung eines Streugeräts, eines Schneepflugs und zwei Rasenmähern für insgesamt rund 27.000 Euro eingeplant.

Für Zuschüsse und Investitionszuschüsse an unsere Vereine sind im Ergebnishaushalt rund 50.000 Euro vorgesehen.

Weitere Mittel für Investitionen werden für die Ersatzbeschaffung eines Absaugers für den Beckenboden des Schlossparkbads in Höhe von 20.000 Euro für Messeinrichtungen bei Regenüberlaufbecken, für den Waldwegebau in der Forstwirtschaft und im Bereich Kinderspielplätze in Höhe von je 10.000 Euro bereitgestellt. Der Landkreis wird die Großbaustelle „Brückenbauwerk über den Riedbach“ – also den verdolten Bereich der Bachstraße fertigstellen. In diesem Zuge sind von Seite der Stadt in 2022 noch einmal Eigenaufwendungen in Höhe von insgesamt rund 330.000 Euro vorgesehen.

Für **Kanalerneuerungen** im Bereich der Broßstraße und der Ortsdurchfahrt sind insgesamt 545.000 Euro vorgesehen, für die Planung des Kreisverkehrs und den ersten Bauabschnitt der Ortsdurchfahrt, sowie für die Erneuerung der Broßstraße 700.000 Euro ebenso für Planungsleistungen für die Erneuerung der Schmidstraße 75.000 Euro

Für die **Erneuerung des Parkplatzes im Bereich vor der Schlossparkhalle** und dem Schlossparkbad, einschließlich der Markierung für den Verkehrsunterricht sind 140.000 Euro einge-



plant; für eine interkommunale Erneuerung des Radweges im Bereich Wanderparkplatz Hörnle bis Waldhof 180.000 Euro

Für die **Gebäudesanierung des Feuerwehrhauses in Geislingen** sieht der Ergebnishaushalt einen Betrag in Höhe von 100.000 Euro vor.

Für Anschaffungen in der Kindertagesstätte Pustebume sind im investiven Bereich sowie im Ergebnishaushalt 27.200 Euro vorgesehen.

Für die Umgestaltung des Friedhofs in Binsdorf sind 30.000 Euro und für eine Brunnensanierung 10.000 Euro vorgesehen.

Für die langfristige **Strukturverbesserung der Abwasserbeseitigung der Ortsteile Erlaheim und Binsdorf** im Rahmen einer mehrjährigen Maßnahme sind in 2022 zunächst 40.000 Euro vorgesehen. Für die Sanierung von Geh- und Feldwegen in Erlaheim und Geislingen sind Mittel im Ergebnishaushalt eingestellt.

Personalwesen

Die Stadt Geislingen ist im Vergleich zu vielen anderen Städten sehr schlank aufgestellt. Das geht nur, weil wir engagierte, motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserem städtischen Team haben, und weil wir gut organisiert sind. Das zeigt sich auch in der Corona-Krise, in der wir viele zusätzliche Aufgaben mit größtem Engagement ohne zusätzliches Personal bewältigt haben. Wir können die vielfältigen Herausforderungen kurzfristig organisieren und sind gleichzeitig auch in der Lage, das Nötige unbürokratisch und schnell umzusetzen. Unsere Maxime ist das Gemeinwohl. Deshalb setzen wir beim Personal für das Jahr 2022 wenige, aber dafür wichtige, Schwerpunkte im Bereich Bildung mit dem Ausbau der Kinderbetreuung, was weitere Fachkräftestellen sowie zwei zusätzliche Ausbildungsstellen für die praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin mit sich bringt.

Waren im vergangenen Haushaltsjahr 2021 Personalkosten in Höhe von 3.894.904 Euro veranschlagt, beläuft sich der Planansatz für das Haushaltsjahr 2022 auf insgesamt 4.242.665 Euro. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen aus Fördermitteln für Personalausgaben von Bund, Land und Landkreis in Höhe von 123.433 Euro gegenüber. Die wesentliche Steigerung der Personalkosten ergibt sich zum einen aus der Erhöhung der Tabellenentgelte für die Beschäftigten ab 01.04.2022 um 1,8 % monatlich. Hinzu kommt die gesetzliche Erhöhung der Beamtenbesoldung ab 01.12.2022 um 2,8 % sowie der Erhöhung der Versorgungs- und Beihilfeumlagen unter Einbeziehung der Abfindungsbeträge an den Kommunalen Versorgungsverband und einer einmaligen Corona-Sonderzahlung. Zum anderen wirken sich die vom Gemeinderat im Laufe des Jahres 2021 beschlossenen Maßnahmen sowie die oben angesprochenen Investitionen im Bereich Bildung und Betreuung entsprechend aus.

Wir alle wissen, dass wir die vor uns liegenden Aufgaben und Herausforderungen nur mit einer personell gut aufgestellten Mannschaft bestmöglich umzusetzen und meistern können. Allerdings muss uns bewusst sein, dass der Personalbereich durch den Ausbau der Kinderbetreuungsplätze und perspektivisch durch den Ganztagesanspruch im Schulbereich weiterwachsen wird.

Meine Damen und Herren, heute erfolgt keine Aussprache zum Haushalt. Anträge zum Haushalt sind mit Vorschlägen zur Gegenfinanzierung einzureichen. Die Verabschiedung des Haushalts ist für den 23. Februar 2022 vorgesehen. Mein abschließender Dank gilt allen, die an der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes und den Entwürfen für die Wirtschaftspläne mitgearbeitet haben. Allen voran mein Dank an Sie, Herr Juriatti, an die Amtsleiter und an alle Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie haben Ihre Arbeit wieder sehr gut gemacht. Ein großes Lob – Sie haben einmal mehr sehr zuverlässig die Haushalts- und Wirtschaftspläne aufgestellt. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Einbringung des Haushaltsplans mit Haushaltssatzung 2022 der Stadt Geislingen sowie des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Geislingen“ 2022

Sehr geehrte Damen und Herren, gerne informiere ich Sie zum Entwurf des Haushaltsplans 2022 sowie dem Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes „Wasserversorgung Geislingen“. Dieser enthält neben den aktuellen Planzahlen für das Jahr 2022 auch die mittelfristige Finanzplanung als Ausblick auf die kommenden 3 Haushaltsjahre. Ebenso enthalten ist auch der Planansatz des Jahres 2021 sowie vorläufige Ergebniszahlen aus dem Haushaltsjahr 2020, die bislang allerdings nur einen vorläufigen und informativen Charakter haben.



Auch das Jahr 2021 wurde nach 2020 weltweit von den Begleitumständen und Auswirkungen der Corona-Pandemie bestimmt. Unter diesem Eindruck veröffentlichte das Ministerium für Finanzen und das Ministerium des Innern, für Digitalisierung und Kommunen Orientierungsdaten zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung in den Jahren 2022 ff. die auf Basis insbesondere der Novembersteuerschätzungen erstellt wurden und auf der die prognostizierten Zahlen für die voraussichtlichen Steuereinnahmen der Stadt bzgl. des Gemeindeanteils an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie den zu erwartenden Schlüsselzuweisungen des Landes basieren.

Die Städte und Gemeinden wurden im November 2021 darüber informiert, dass in 2021 mit einem Steueraufkommen in Höhe von 120,5 Mrd. Euro zu rechnen sei. Das Ergebnis fiel damit spürbar besser aus, als noch in der Mai-Steuerschätzung geschätzt.



Laut Mitteilung des Gemeindetags Baden-Württemberg soll sich die grundsätzlich positive Entwicklung in den Folgejahren fortsetzen (2022: 122,5 Mrd. Euro, 2023: 127,1 Mrd. Euro, 2024: 133,7 Mrd. Euro). Im Vergleich zur letzten Steuerschätzung vor Ausbruch der Corona-Pandemie würden sich die gemeindlichen Steuermindereinnahmen von 2020 bis zum Jahr 2024 somit auf nunmehr 19,6 Mrd. Euro aufsummieren.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stieg in 2021 leicht auf 44,2 Mrd. Euro an. Dieser Trend soll sich nach der aktuellen Prognose auch in den kommenden Jahren fortsetzen.

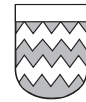
Für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird eine konstante Entwicklung erwartet, was aber vor allem auf befristete Maßnahmen aus dem Jahr 2020 zurückzuführen ist, für welche die Umsatzsteuer als Transferweg auserkoren wurde.

Ein Blick auf die mittelfristige Finanzplanung zeigt auch für die künftigen Jahre einen zum Teil unausgeglichenen Ergebnishaushalt, dies kann aber mit positiven Ergebnissen aus Vorjahren ausgeglichen werden. Im Hinblick auf den Finanzhaushalt bleibt weiterhin festzuhalten, dass zwar noch die Tilgungsleistungen



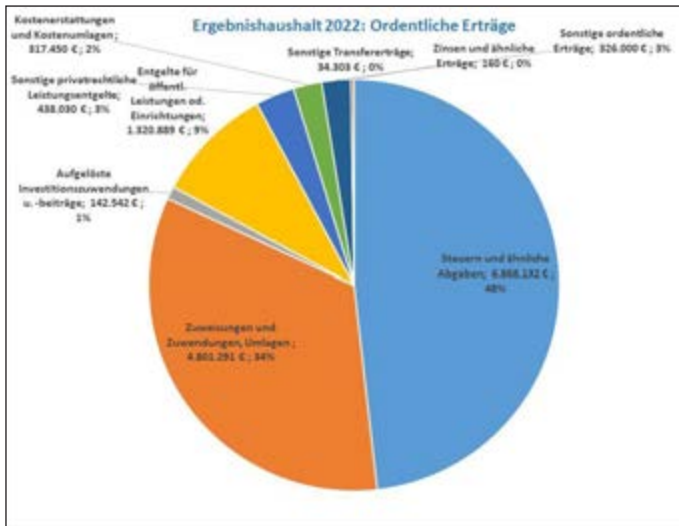
Neue Kunden werben mit Ihrer Anzeige:

Email: anzeigen@der-fink-verlag.de
Telefon: 07121 9793 - 0



erwirtschaftet, für notwendige Investitionen für die Erfüllung der Pflichtaufgaben jedoch nur wenig Spielraum bleiben wird. Aus diesem Grund gilt weiterhin die Notwendigkeit einer sparsamen Wirtschaftens und Haushaltsdisziplin, der Ausschöpfung von Einsparpotenzial wo möglich und Anpassung der Gebühren und Beiträge wo nötig.

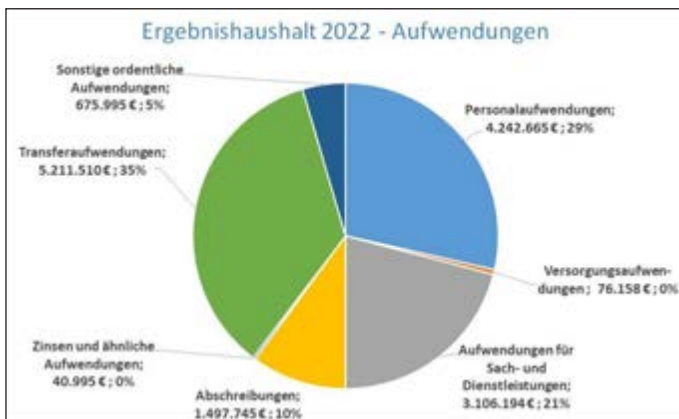
Der Haushaltsplan beinhaltet den Vorbericht, der Informationen zu den Teilhaushalten und den beinhalteten Produkten enthält. Im Anschluss dann den eigentlichen Haushaltsplan mit Haushaltssatzung.



Ergebnishaushalt 2022 – Ordentliche Erträge

Der Ergebnishaushalt sieht für das Jahr 2022 ordentliche Erträge in Höhe von 14.248.797 € vor, die sich vor allem aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie Zuweisungen und Zuwendungen und Entgelte für öffentliche Leistungen zusammensetzen.

Dem gegenüber stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 14.851.263 €, die sich hauptsächlich aus Transferaufwendungen, wie der Kreis- und Finanzausgleichsumlage, Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Abschreibungen zusammensetzen.



Ergebnishaushalt 2022 – Ordentliche Aufwendungen

Hier bleibt unterm Strich zunächst ein unausgeglichener Betrag in Höhe von -602.466 €. Hinzu kommen voraussichtlich außerordentliche Erträge in Höhe von 323.055 €, was ein veranschlagtes Gesamtergebnis in Höhe von -279.411 € ergibt.

Um diesen Betrag übersteigen die Aufwendungen die Erträge, d. h. die Abschreibungen können nicht vollständig erwirtschaftet werden. Die vorgenannten Mehraufwendungen gilt es künftig im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften. Dies bedeutet den Aufwand wo möglich zu senken und die Erträge in verträglichem Maß zu erhöhen. Gerade auch ein Blick auf die prognostizierten Zahlen der mittelfristigen Finanzplanung stimmt uns darauf ein, bei den Bestrebungen um den Haushaltsausgleich weiterhin nicht nachzulassen.

Im Finanzhaushalt sind aus der laufenden Verwaltungstätigkeit Einzahlungen in Höhe von 14.015.657 € und Auszahlungen in Höhe von 13.353.518 € eingeplant.

Aus lfd. Verwaltungstätigkeit wird somit ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von nur noch 662.140 € erwirtschaftet, dies entspricht in etwa der Zuführungsrate für Investitionen nach früherem Haushaltsrecht.

Das Investitionsprogramm sieht investive Maßnahmen mit Auszahlungen in Höhe von 4.450.500 € vor.



Investitionsprogramm 2022 – Auszahlungen

Bei diesen handelt es sich weitestgehend um Auszahlungen für Baumaßnahmen 3.738.000 € (84 %) sowie den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 460.000 € (10 %) sowie beweglichem Sachvermögen in Höhe von 252.500 € (6%).

Zu den investiven Maßnahmen zusätzlich hinzu kommen Tilgungsleistungen in Höhe von aktuell 350.000 €. Dies bedeutet in Summe Ausgaben in Höhe von insgesamt 4.800.500 € (VJ.: 4.308.447 €).

Zur Finanzierung ist neben dem Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt, staatlichen Zuschüssen und Verkäufen von Baugrundstücken sowie einer Entnahme von liquiden Mitteln eine Kreditaufnahme in Höhe von 500.000 Euro sowie eines bisher nicht in Anspruch genommenen Kredits aus 2021 in Höhe von 750.000 € vorgesehen. Der Schuldenstand wird zum Jahresanfang 2022 rund 4,59 Mio. € betragen. Unter Berücksichtigung der geplanten Neuaufnahme abzüglich der Tilgungsleistungen in Höhe von 350.000 € wird sich der Schuldenstand zum Jahresende voraussichtlich auf 5,49 Mio. € erhöhen.



Investitionsprogramm 2022 – Einzahlungen

Auch in 2022 beschränkt sich die Investitionsplanung nahezu ausschließlich auf unabwiesbare Ausgaben, wie bereits begonnene Maßnahmen, bzw. solche zu denen man sich vertraglich bereits verpflichtet hatte, sowie in Investitionen im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung. In die mittelfristige Finanzplanung (2023-2025) sind auch im Haushaltsplan 2022 aktuell alle Anmeldungen von Maßnahmen eingeflossen, die, jede für sich und separat betrachtet, nicht nur wünschenswert, sondern wichtig und



richtig sind. Diese haben aufgrund der weiterhin sehr dynamischen Situation, die keine verlässliche Prognose zulässt, zum Teil einen informellen Charakter. Es gilt weiterhin die Entwicklungen insbesondere aus den Folgen der Pandemie abzuwarten und aus den Erkenntnissen die Schlüsse zu ziehen, welche Investitionen in Folgejahren noch möglich sein werden und welche zeitlich ggf. aufgeschoben werden müssen. Aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden liquiden Mittel werden im Mittelfristzeitraum nicht alle in das Werk eingeflossenen Investitionen zum jeweiligen Zeitpunkt umsetzbar sein.

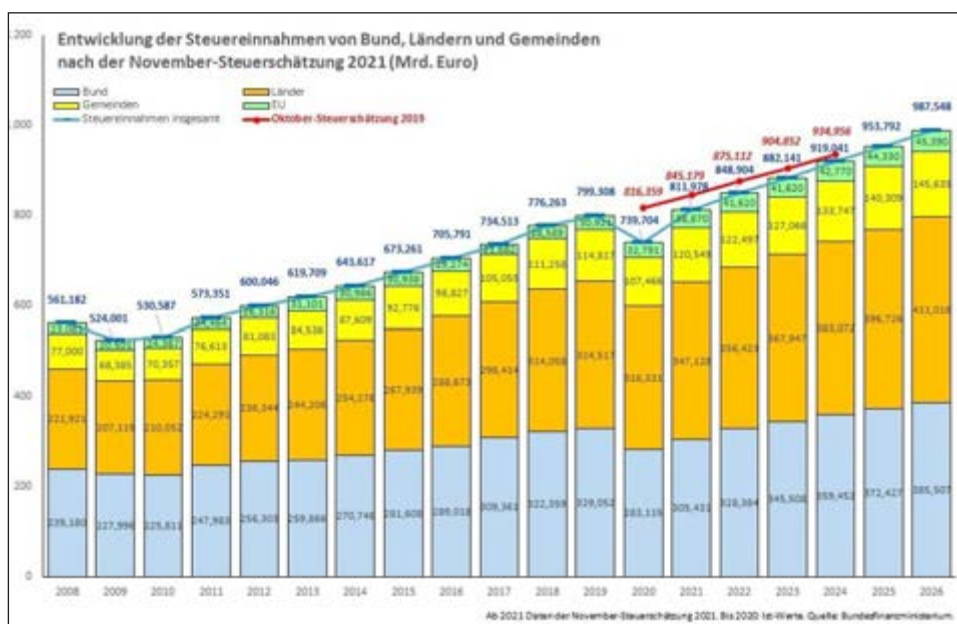
Vielmehr gilt, dass separat für jedes Haushaltsjahr betrachtet die Bereitstellung der notwendigen liquiden Mittel erneut überprüft und daraus resultierend Prioritäten gebildet werden müssen, welche Maßnahmen aktuell umgesetzt und welche Maßnahmen ggf. zu einer späteren Umsetzung in folgenden Haushaltsjahren eingeplant werden können/müssen.

Die Haupteinnahmen der kommunalen Haushalte sind der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, weshalb es besonders wichtig ist, einen Blick auf diese Entwicklung zu richten die jeweils halbjährlich durch den Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ im Frühjahr und Herbst erstellt wird.

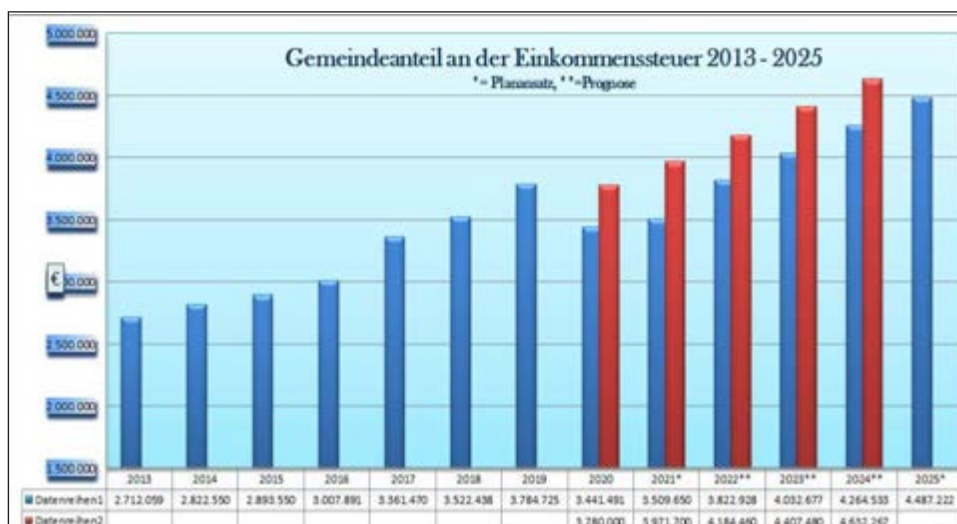
Der Steuerschätzung wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion 2021 der Bundesregierung zugrunde gelegt. Hiernach wird für dieses Jahr insbesondere aufgrund der länger als erwartet andauernden Lieferengpässe ein mit 2,6 % etwas geringerer Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts als noch in der Frühjahrsprojektion 2021 erwartet.

Angesichts der hohen Auftragsbestände in der Industrie und daraus resultierender Impulse ist im Jahr 2022 nach Äußerungen des Bundesfinanzministeriums mit einem deutlichen Zuwachs des realen Bruttoinlandsprodukts um 4,1 % zu rechnen. Im Jahr 2023 erwartet das Bundesfinanzministerium, dass das Bruttoinlandsprodukt mit 1,6 % wieder moderater zulegt. Mittelfristig, d.h. in den Jahren 2024 bis 2026, dürfte das jahresdurchschnittliche Wachstum voraussichtlich bei 0,8 % liegen.

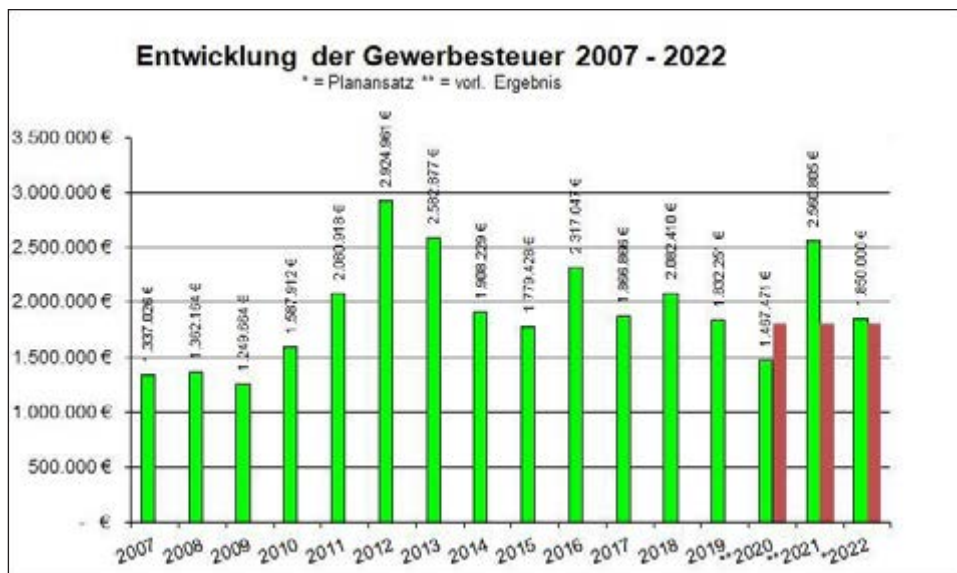
Wie wirkt sich das für uns vor Ort aus? Wenden wir uns noch einmal dem Ergebnis-Haushalt und den Haupteinnahmen zu. Die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer liegt mit 3,822 Mio. Euro immer noch hinter den Erwartungen aus der mittelfristigen Finanzplanung 2020 zurück. Waren im Dezember 2019 für das Jahr 2022 noch Einnahmen in Höhe von 4.184.700 für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erwartet, muss dies im Hinblick auf 2022 um rund 360.000 € reduziert werden.



Entwicklung der Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden nach der November-Steuerschätzung 2021 (Mrd. Euro) Quelle: Bundesfinanzministerium



Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer. Gegenüberstellung Planansatz 2022 (blaue Säulen) und Prognose Dezember 2019 (rote Säulen)



Entwicklung der Gewerbesteuer 2007 bis 2022, die roten Balken entsprechen der Prognose aus Dezember 2019 mit jeweils 1.800.000 €.



Anders verhielt es sich im Jahr 2021 bei der Entwicklung der Gewerbesteuer. Entgegen der vorsichtigen Schätzung aus dem Vorjahr konnte sich die Gewerbesteuer deutlich stabilisieren. Aufgrund der vorläufigen Zahlen aus 2021 und der derzeitigen Entwicklung wurden die Gewerbesteuereinnahmen für 2022 mit 1.850.000 € um rund 400.000 € über dem Vorjahresplanansatz und gleichzeitig um rund 700.000 € unter dem vorläufigen Vorjahresergebnis veranschlagt. Dieses vorsichtige Agieren liegt darin begründet, dass im Jahr 2022 die Finanzverwaltung die steuerlichen Auswirkungen der Pandemiejahre insbesondere für das Haushaltsjahr 2022 erwartet und daher von einem rückläufigen Ergebnis gegenüber dem Vorjahr ausgehen muss.

Der Hebesatz für die Kreisumlage verbleibt voraussichtlich auf dem Wert von 27,5 v.H.. Dadurch fällt die Mehrbelastung gegenüber dem Vorjahr erneut sehr moderat aus: Aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr höheren Steuerkraftsumme ergibt sich ein Mehraufwand in Höhe von rund 40.000 €.



Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Geislingen“

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Geislingen“ sieht Erträge in Höhe von 923.100 € und einen Aufwand in Höhe von 893.600 € vor, was einem Jahresgewinn in Höhe von 29.500 € entspricht.

Dieser Jahresgewinn wird für die Maßnahmen im Vermögensplan verwendet. Dieser beinhaltet insbesondere Investitionen in das Leitungsnetz in Höhe von 865.000 €, die größtenteils aus nicht verbrauchten Deckungsmitteln aus Vorjahren bestritten werden. Für den bestehenden, langfristigen Darlehensvertrag wurde die Möglichkeit der Umschuldung in ein zinsgünstigeres Darlehen in 2021 geprüft, hierbei konnte jedoch leider keine Änderung erreicht werden.

Wie auch in den Vorjahren stehe ich Ihnen, den Mitgliedern des Gemeinderates, sehr gerne für inhaltliche Fragen zur Verfügung z.B. im Rahmen von Fraktionssitzungen, gerne aber auch im persönlichen Gespräch, telefonisch oder per Email.

Oliver Juriatti
Leiter Finanzverwaltung



Stadt Geislingen
Zollernalbkreis

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Geislingen nach § 16 FwG vom 02.02.2022

(Feuerwehr-Entschädigungssatzung – FwES)

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat der Stadt Geislingen am 02.02.2022 folgende Satzung zur Änderung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Geislingen (Feuerwehr-Entschädigungssatzung) vom 18.12.2019 beschlossen:

Artikel 1

Der § 3 (Zusätzliche Entschädigung) wird wie folgt geändert: Im Absatz 2 wird Folgendes ergänzt:
Feuerwehrausbilder 16 Euro/Stunde
Ausbildungshelfer 14 Euro/Stunde

Artikel 2

Die Satzung tritt am 12.02.2022 in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Geislingen, den 02.02.2022

gez.
Oliver Schmid
Bürgermeister



Stadt Geislingen
Zollernalbkreis

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 02.02.2022

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Geislingen am 02.02.2022 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 16.06.2021 beschlossen:

Artikel 1

Der § 7 (Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses) wird wie folgt geändert:

Im Absatz 2 Nr. 5 wird der Betrag „3.000 Euro“ durch „3.500 Euro“ ersetzt.

Artikel 2

Die Satzung tritt am 12.02.2022 in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Geislingen, den 02.02.2022

gez.
Oliver Schmid
Bürgermeister



Satzungsänderung zur Erweiterung des Sanierungsgebietes „Stadtkern II“ der Stadt Geislingen

Der Gemeinderat der Stadt Geislingen hat aufgrund von § 142 Abs. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils gültigen Fassung in seiner Sitzung am 02.02.2022 folgende

Satzungsänderung zur Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Stadtkern II“ in Geislingen

beschlossen:

§ 1

Erweiterung des Sanierungsgebietes

Das durch Satzung vom 24.02.2021, ortsüblich bekannt gemacht am 05.03.2021, förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Stadtkern II“ in Geislingen wird erweitert.

Im Erweiterungsbereich liegen städtebauliche Missstände vor. Das Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen aufgewertet werden.

Das Erweiterungsgebiet umfasst das Grundstück Flst. 39/2 (Lindenstraße 22).

Maßgebend ist der Lageplan der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH vom 10.01.2022. Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Verfahren

Sämtliche Rechtswirkungen der bestehenden Sanierungssatzung gelten auch für die in § 1 bezeichneten Bereiche. Die Sanierungsmaßnahme wird im „vereinfachten Verfahren“ ohne Anwendung der §§ 152 - 156a BauGB durchgeführt.

§ 3

Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 4

Durchführungsfrist

Gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB soll die Sanierung auch im Erweiterungsbereich bis zum 31.12.2032 durchgeführt werden. Diese Frist kann durch Beschluss des Gemeinderats verlängert werden.

§ 5

Inkrafttreten

Die Satzung wird gem. § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Geislingen, den 03.02.2022

Oliver Schmid

Bürgermeister

Hinweise:

Unbeachtlich werden nach § 215 Abs. 1 BauGB eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort genannten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist.

Die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften oder die Mängel der Abwägung sind schriftlich oder elektronisch gegenüber der Stadt Geislingen geltend zu machen.

Auf die Vorschriften der §§ 144 wird besonders hingewiesen.

Die Satzung sowie der Lageplan können ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung während der üblichen Dienstzeiten bei der Stadt Geislingen von jedermann eingesehen werden.

Geislingen, den 03.02.2022

Oliver Schmid

Bürgermeister

Auskünfte erteilt die Stadt Geislingen, Finanzverwaltung, Herr Juriatti (Tel. 07433 9684-16, EMail: o.juriatti@geislingen.de) oder die von der Stadt beauftragte LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH, Herr Fürst (Tel. 0711 6454-2142, E-Mail: wolfgang.fuerst@lbbwim.de).





Bodenrichtwerte in der Stadt Geislingen zum 31. Dezember 2020

Nach § 12 Abs. 3 der Verordnung der Landesregierung über Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung) sind die Bodenrichtwerte auf das Ende jedes geraden Kalenderjahres zu ermitteln und ortsüblich bekannt zu machen.

Der Gutachterausschuss der Stadt Geislingen hat in seiner Sitzung am 9.12.2021 nach eingehender Beratung die Bodenrichtwerte zum 31. Dezember 2020 wie folgt ermittelt:

Gemeinde-/ Stadtgebiet	Art der baulichen Nutzung	Baureifes Land von bis
		EUR pro m ²
Hauptort Geislingen	Wohnbauflächen	120,-- - 150,--
	Gemischte Bauflächen	105,--
	Gewerbliche Bauflächen	25,--
Binsdorf	Wohnbauflächen	100,--
	Gemischte Bau- flächen	80,--
	Gewerbliche Bauflächen	25,-- - 35,--
	Schuppengebiet	19,50
Erlaheim	Wohnbauflächen	100,-- - 120,--
	Gemischte Bau- flächen	80,--
	Gewerbliche Bauflächen	---
	Schuppengebiet	19,50

Richtwerte für Bauerwartungsland und Rohbauland können nicht ermittelt werden, da aus der Kaufpreissammlung nicht genügend Verkaufsfälle angefallen sind.

Landwirtschaftliche Grundstücke und Wald

Die Bodenrichtwerte der land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke wurden nach Stadtteilen ausgewertet und wie folgt festgesetzt:

Gemeinde-/ Stadtgebiet	Landwirtschaftliche Fläche	Wald
	EUR pro m ²	EUR pro m ²
Hauptort Geislingen	1,80	0,90
Binsdorf	1,80	0,90
Erlaheim	1,90	0,90

Die Flächen sind in der Bodenrichtwertkarte nicht gesondert ausgewiesen, d. h. keine Richtwertangaben in der Fläche.

Beim Landwirtschaftsamt können weitere Auskünfte über die Bodenbeschaffenheit/-güte (Acker- und Grünlandzahl) erfragt werden. Die Ermittlung über den Wert des Baumbestandes/Bewuchses, der sich maßgeblich auf den Wert eines Waldgrundstückes auswirkt, ist ggf. gesondert bei der Forstbehörde oder einer hierzu fachlich geeigneten Stelle zu beantragen.

Die Bodenrichtwertkarte und die Tabelle für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke sind Bestandteil des Beschlusses und können bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Vorstadtstraße 9, Zimmer 24, 72351 Geislingen, eingesehen werden. Allgemeine Erläuterungen:

- 1) Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrzahl von Grundstücken, die im Wesentlichen gleiche Wert- und Nutzungsverhältnisse haben (Richtwertzone). Er ist bezogen auf den m² Grundstücksfläche.
- 2) Bodenrichtwerte werden für baureifes und bebauten Land und ggfs. für Rohbauland und Bauerwartungsland sowie für landwirtschaftliche Flächen abgeleitet.
- 3) Die Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung.
- 4) In bebauten Gebieten sind die Bodenrichtwerte mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut wären.
- 5) Abweichungen in den wertbeeinflussenden Merkmalen und Umständen eines einzelnen Grundstücks, wie Erschließungszustand, Lage, Grundstücksform, Art und Maß der baulichen Nutzung, landwirtschaftliche Nutzungsart, Bodenbeschaffenheit, bewirken i. d. R. entsprechende Abweichungen seines Verkehrswertes vom Bodenrichtwert.
- 6) Die Bodenrichtwerte werden grundsätzlich altlastenfrei ausgewiesen.
- 7) Bei Bedarf können Antragsberechtigte (Eigentümer und ihnen gleichstehende Berechtigte, Behörden und Gerichte) nach § 193 BauGB bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses einen Antrag auf ein Verkehrsermittlungsgutachten stellen.

Geislingen, den 07.02.2021

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
Vorstadtstr. 9, 72351 Geislingen

Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuß (Gutachterausschußgebührensatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 8 Abs. 2 und 12 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat am 2. Februar 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuß (Gutachterausschußgebührensatzung) vom 25. November 1998 wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. März 2022 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Geislingen, 3. Februar 2022

Oliver Schmid
Bürgermeister



Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Geislingen“ für das Wirtschaftsjahr 2018 (01.01.-31.12.)

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 24. November 2021 gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) den

Jahresabschluss 2018

(Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang)

für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung Geislingen“ wie folgt festgestellt und beschlossen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses:	
1.1 Bilanzsumme	6.586.238,02 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	4.055.838,08 €
das Umlaufvermögen	2.530.399,94 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	4.828.460,51 €
die empfangenen Ertragszuschüsse	197.822,45 €
die Rückstellungen	20.000,00 €
die Verbindlichkeiten	1.539.955,06 €
1.2 Jahresgewinn	43.113,24 €
1.2.1 Summe der Erträge	951.119,98 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	908.006,74 €
2. Verwendung des Jahresgewinnes:	
a) zur Tilgung des Verlustvortrags	0,00 €
b) zur Einstellung in die Rücklagen	0,00 €
c) zur Abführung an den Haushalt der Stadt	0,00 €
d) auf neue Rechnung vorzutragen	43.113,24 €
3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Stadt eingeplanten Finanzierungsmittel	0,00 €
4. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister, dem die Aufgaben einer Betriebsleitung obliegen, gemäß § 16 Abs. 3 EigBG die Entlastung	
(Nachholung des Beschluss des Gemeinderates zu Punkt 4 in dessen Sitzung vom 2.2.2022 aufgrund redaktionellen Fehlers der Drucksache vom 24.11.2021).	

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 16 Abs. 4 EigBG öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss 2018 mit Lagebericht liegt in der Zeit vom 21.02.2022 bis 01.03.2022 je einschließlich, während der üblichen Dienststunden im Rathaus Geislingen, Vorstadtstraße 9, Zimmer 22, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Aufgrund der aktuellen Situation, verbunden mit infektionsschützenden Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 wird um telefonische Voranmeldung zur Ermöglichung der Einsichtnahme unter (07433) 968416, bzw. per Email unter o.juriatti@stadt-geislingen.de gebeten.

Geislingen, 8. Februar 2022

gez. Oliver Schmid
Bürgermeister

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Geislingen“ für das Wirtschaftsjahr 2019 (01.01.-31.12.)

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 24. November 2021 gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) den

Jahresabschluss 2019

(Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang)

für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung Geislingen“ wie folgt festgestellt und beschlossen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses:	
1.1 Bilanzsumme	6.756.203,19 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	4.117.582,09 €
das Umlaufvermögen	2.638.621,10 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	4.965.764,09 €
die empfangenen Ertragszuschüsse	178.447,91 €

die Rückstellungen	40.279,40 €
die Verbindlichkeiten	1.571.711,79 €
1.2 Jahresgewinn	137.303,58 €
1.2.1 Summe der Erträge	966.702,74 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	829.399,16 €

2. Verwendung des Jahresgewinnes:	
a) zur Tilgung des Verlustvortrags	0,00 €
b) zur Einstellung in die Rücklagen	0,00 €
c) zur Abführung an den Haushalt der Stadt	0,00 €
d) auf neue Rechnung vorzutragen	137.303,58 €

3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Stadt eingeplanten Finanzierungsmittel	0,00 €
---	--------

4. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister, dem die Aufgaben einer Betriebsleitung obliegen, gemäß § 16 Abs. 3 EigBG die Entlastung	
(Nachholung des Beschluss des Gemeinderates zu Punkt 4 in dessen Sitzung vom 2.2.2022 aufgrund redaktionellen Fehlers der Drucksache vom 24.11.2021).	

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 16 Abs. 4 EigBG öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss 2019 mit Lagebericht liegt in der Zeit vom 21.02.2022 bis 01.03.2022 je einschließlich, während der üblichen Dienststunden im Rathaus Geislingen, Vorstadtstraße 9, Zimmer 22, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Aufgrund der aktuellen Situation, verbunden mit infektionsschützenden Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 wird um telefonische Voranmeldung zur Ermöglichung der Einsichtnahme unter (07433) 968416, bzw. per Email unter o.juriatti@stadt-geislingen.de gebeten.

Geislingen, 8. Februar 2022

gez. Oliver Schmid
Bürgermeister

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Geislingen“ für das Wirtschaftsjahr 2020 (01.01.-31.12.)

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 2. Februar 2022 gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) den

Jahresabschluss 2020

(Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang)

für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung Geislingen“ wie folgt festgestellt und beschlossen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses:	
1.1 Bilanzsumme	7.047.293,94 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	4.095.581,88 €
das Umlaufvermögen	2.951.712,06 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	5.106.673,26 €
die empfangenen Ertragszuschüsse	197.229,27 €
die Rückstellungen	57.021,20 €
die Verbindlichkeiten	1.686.370,21 €
1.2 Jahresgewinn	140.909,17 €
1.2.1 Summe der Erträge	1.028.683,41 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	887.774,24 €

2. Verwendung des Jahresgewinnes:	
a) zur Tilgung des Verlustvortrags	0,00 €
b) zur Einstellung in die Rücklagen	0,00 €
c) zur Abführung an den Haushalt der Stadt	0,00 €
d) auf neue Rechnung vorzutragen	140.909,17 €

3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Stadt eingeplanten Finanzierungsmittel	0,00 €
4. Der Gemeinderat erteilt der Betriebsleitung gemäß § 16 Abs. 3 EigBG die Entlastung	

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 16 Abs. 4 EigBG öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss 2020 mit Lagebericht liegt



in der Zeit vom 21.02.2022 bis 01.03.2022 je einschließlich, während der üblichen Dienststunden im Rathaus Geislingen, Vorstadtstraße 9, Zimmer 22, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Aufgrund der aktuellen Situation, verbunden mit infektionsschützenden Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 wird um telefonische Voranmeldung zur Ermöglichung der Einsichtnahme unter (07433) 968416, bzw. per Email unter o.juriatti@stadt-geislingen.de gebeten.

Geislingen, 8. Februar 2022

gez. Oliver Schmid
Bürgermeister

Grüngut Deponie Kellerle Geislingen Sonderöffnung

Am Samstag, **12.02.2022** ist die Grüngut Deponie „Kellerle“ in der Zeit von **10:00 bis 13:00 Uhr** geöffnet.
Stadtbauamt

*** * * Corona-Newsticker * * ***

Rathaus nur nach vorheriger Terminvereinbarung geöffnet

Das Rathaus in Geislingen ist für den allgemeinen Publikumsverkehr vorübergehend wieder geschlossen. Dasselbe gilt auch für die Ortschaftsverwaltungen in Erlaheim und Binsdorf. Die Stadtverwaltung bittet nach Möglichkeit alle Angelegenheiten telefonisch oder per E-Mail mit den jeweiligen Ansprechpartnern innerhalb der Stadtverwaltung zu klären. Die Stadtverwaltung ist selbstverständlich auch weiterhin unter der allgemeinen Telefonnummer 07433 9684-0 oder per E-Mail an info@stadt-geislingen.de erreichbar.

Falls ein persönlicher Besuch im Rathaus unbedingt erforderlich ist, kann dieser nur nach vorheriger Terminvereinbarung und mit einem **3G-Nachweis sowie FFP2-Maske** stattfinden. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Zahlen der SARS-CoV-2 Fälle im Zollernalbkreis

Aktuelle Informationen zum Infektionsgeschehen im Zollernalbkreis finden Sie unter: <https://www.zollernalbkreis.de/aktuelles/nachrichten/antworten+auf+haeufig+gestellte+fragen+zum+neuartigen+coronavirus>

Anpassung der Corona-Verordnung mit vorsichtigen Öffnungsschritten

Die Landesregierung geht mit der angepassten Corona-Verordnung vorsichtige Öffnungsschritte. So entfällt die 3G-Regelung im Einzelhandel in der Alarmstufe I, es sind wieder mehr Zuschauerinnen und Zuschauer bei Veranstaltungen zugelassen und die Kontaktdaten müssen in den meisten Bereichen nicht mehr erfasst werden.

Änderungen zum 9. Februar 2022:

- In der Alarmstufe I entfällt 3G für den Einzelhandel.
- Bei öffentlichen Veranstaltungen wie Theater-, Opern- und Konzertaufführungen, Filmvorführungen, Stadtführungen und Informations-, Betriebs-, Vereins- sowie Sportveranstaltungen und Kongresse sind in der Alarmstufe I mehr Besucherinnen und Besucher zugelassen. Damit setzt Baden-Württemberg einen Beschluss der Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien um, um in Deutschland möglichst einheitliche Regelungen bei Veranstaltungen zu erreichen.
- In geschlossenen Räumen: 2G bei maximal 50 Prozent Auslastung, aber nicht mehr als 2.000 Zuschauerinnen und Zuschauer oder optional 2G+ bei maximal 50 Prozent Auslastung, aber nicht mehr als 4.000 Zuschauerinnen und Zuschauer.
- Im Freien: 2G bei maximal 50 Prozent Auslastung, aber maximal 5.000 Zuschauerinnen und Zuschauern oder optional 2G+ bei maximal 50 Prozent Auslastung, aber nicht mehr als 10.000 Zuschauerinnen und Zuschauern.

- Weiterhin müssen bei diesen Veranstaltungen bei mehr als 500 Zuschauerinnen und Zuschauern feste Sitz-/Stehplätze zugewiesen werden. Maximal zehn Prozent der Plätze dürfen Stehplätze sein.
- Auch für Volks- und Stadtfeste erhöht sich die zugelassene Zahl der Besucherinnen und Besucher.
 - 50 Prozent Auslastung aber maximal 5.000 Besucherinnen und Besuchern bei 2G.
 - 50 Prozent Auslastung aber maximal 10.000 Besucherinnen und Besuchern bei 2G+
- In folgenden Bereichen müssen keine Kontaktdaten der Besucher*innen/Kund*innen/Gäste mehr erfasst werden:
 - Veranstaltungen wie Theater-, Opern- und Konzertaufführungen, Filmvorführungen, Stadtführungen und Informations-, Betriebs-, Vereins- sowie Sportveranstaltungen und Kongresse
 - Stadt- und Volksfeste
 - Museen, Bibliotheken, Galerien, Gedenkstätten und andere Kultureinrichtungen
 - Bei religiösen Veranstaltungen
 - Beherbergungsbetriebe
 - Gastronomie
 - Externe Gäste in Mensen und Cafeterien
 - Vergnügungsstätten wie Spielhallen, Casinos oder Wettbüros
 - Messen und Ausstellungen
 - Freizeiteinrichtungen wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, Saunen etc.
 - Körpernahe Dienstleistungen
 - Touristische Verkehre wie Ausflugschifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.
 - Beim Sport in Sportstätten und Sportanlagen
 - Außerschulische Bildung wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen
 - Bildungsangebote wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse
 - Prostitutionsstätten
 - Die Kontaktdaten müssen weiterhin in vulnerablen Einrichtungen wie Pflegeheimen und Krankenhäusern sowie in Clubs- und Diskotheken erhoben werden.

Fragen und Antworten zur Corona-Verordnung

Die wichtigsten Fragen und Antworten zur aktuellen Corona-Verordnung finden Sie hier: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/>

Zweite Auffrischimpfung für bestimmte Personengruppen

Die Landesregierung folgt der aktualisierten Empfehlung der Ständigen Impfkommmission zur zweiten COVID-19-Auffrischimpfung für besonders gefährdete Personengruppen. Dadurch soll der Schutz verbessert und schwere Erkrankungen bei gefährdeten Personen verhindert werden.

Die STIKO empfiehlt eine zweite Auffrischimpfung für bestimmte Personengruppen. Aktuelle Daten zeigen, dass der Schutz nach der ersten Auffrischimpfung gegen Infektionen mit der momentan zirkulierenden Omikron-Variante innerhalb weniger Monate abnimmt. Dies ist insbesondere für Menschen ab 70 Jahren und für Personen mit Immunschwäche bedeutsam, da diese das höchste Risiko für einen schweren COVID-19-Verlauf nach einer Infektion haben. Durch die zweite Auffrischimpfung soll der Schutz verbessert und schwere Erkrankungen bei gefährdeten Personen verhindert werden.

Personen, die nach der ersten Auffrischimpfung eine SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht haben, wird keine weitere Auffrischimpfung empfohlen.

Mehr dazu unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/zweite-auffrischimpfung-fuer-bes-timmte-personengruppen/>



Apotheken starten Corona-Impfungen

Seit 8. Februar 2022 können sich Impfwillige im Land auch von Apothekerinnen und Apothekern gegen Covid-19 impfen lassen. Mit niederschweligen und flächendeckenden Angeboten sollen noch mehr Menschen erreicht werden.

Mehr dazu unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/apotheken-starten-corona-impfungen/>

Steuerliche Erleichterungen für Freiwillige in Impfzentren verlängert

Bund und Länder haben sich darauf verständigt, das Helferinnen und Helfer in Impf- und Testzentren auch 2022 von der Übungsleiter- oder von der Ehrenamtszuschale profitieren und somit steuerlich entlastet werden.

Mehr dazu unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/steuerliche-erleichterungen-fuer-freiwillige-in-impfzentren-verlaengert/>

Corona-Hotline in vier Fremdsprachen

Die Corona-Hotline des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration ist ab dem 5. November auch in vier Fremdsprachen erreichbar. Unter der Nummer **0711 410 11160** können sich Ratsuchende in den Sprachen Englisch, Türkisch, Arabisch und Russisch an die Hotline wenden. Sie ist montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr erreichbar.

Die Corona-Hotline informiert bei Fragen rund um das Thema Coronavirus. Dies sind zum Beispiel Fragen bei Unklarheiten zu Tests und Testpflicht, Quarantäne, zum Impfen, zur Einreise nach Baden-Württemberg oder andere aktuelle Regelungen. Die Hotline ist auf Deutsch erreichbar unter der Nummer 0711 904 39555. Für gehörlose Menschen steht die Hotline ebenfalls von Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr als Video-Chat zur Verfügung.

Impfen im Zollernalbkreis

Seit Montag, 24. Januar finden Impfungen zentral im Impfzentrum in Meßstetten statt.

Termine können entweder über das Bürgertelefon 07433/92-1111 oder online unter www.zollernalbkreis.de/impfen gebucht werden. Gleichzeitig werden dort wöchentlich Impfkationen ohne Termin angeboten. Alle aktuellen Informationen dazu und die entsprechenden Zeiten sind auf der Homepage der Landkreisverwaltung veröffentlicht.

Zudem finden weiterhin zahlreiche Impfangebote von zum Beispiel privaten Anbietern vor Ort in vielen Städten und Gemeinden statt bzw. impfen viele niedergelassene Ärzte.

Corona-Schnelltest in Geislingen

Sie benötigen einen Schnelltest? Folgende Angebote gibt es in Geislingen: [Parkplatz Kleider Müller](#):

Tests werden hier täglich von 8 - 20 Uhr durchgeführt.

Weitere Angebote im Zollernalbkreis finden Sie unter:

<https://www.zollernalbkreis.de/coronavirus>

Corona-Schwerpunkt-Abstrichzentrum

Im Hallenfoyerbereich der Kreissporthalle der Philipp-Matthäus-Hahn Schule befindet sich das Corona-Schwerpunkt-Abstrichzentrum für asymptomatische Personen unter der Leitung der Apotheker Dr. rer. nat. Christine Ertelt, Johannes Ertelt, Caspar Spindler und der Zahnärztin Dr. med. dent. Jennifer Spindler.

Nach vorheriger Anmeldung werden dort Antigen-Schnelltests und PCR-Tests – auch für Flug- und Urlaubsreisende – durchgeführt in enger Zusammenarbeit mit dem ZAKLab in Edingen. Anmeldeportal: www.corona-schnelltest-zollernalb.de oder <https://www.coronatestbalingen.de/>.

PCR-Testungen im Impfzentrum Meßstetten

Seit Dienstag, 1. Februar 2022 werden im Impfzentrum Meßstetten zusätzlich PCR-Tests für asymptomatische Personen angeboten.

Termine hierfür können unter <https://www.terminland.eu/Zollernalbkreis/> gebucht werden.

Abgestrichen werden Personen mit einem positiven Schnelltest oder Kontaktpersonen bzw. Personen mit einer roten Corona-Warn-App Meldung. Die Proben werden anschließend direkt im Kreis, von dem ZAKLab in Edingen ausgewertet. Das Ergebnis liegt in der Regel innerhalb von 24 Stunden vor.

PCR-Tests für symptomatische Bürgerinnen und Bürger sind aufgrund der Vorgaben der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg aktuell nicht möglich.

Patienten mit Symptomen wenden sich an ihren Hausarzt oder an die Corona-Schwerpunktpraxen im Kreis. Eine Übersicht findet sich auf der Seite der Kassenärztlichen Vereinigung.

Mitzubringen: Personalausweis und Gesundheitskarte

Corona-Schwerpunktpraxen

Im Zollernalbkreis gibt es mehrere Corona-Schwerpunktpraxen. Eine aktuelle Auflistung finden Sie bei der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter: <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte/>

Bürgertelefon Landratsamt Zollernalbkreis

Das Bürgertelefon ist unter der gewohnten Telefonnummer 07433/92-1111 wie folgt erreichbar.

Montag bis Donnerstag: 9:00 - 12:30 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr



**Altenzentrum
St. Martin**

Bleib wer du bist im Altenzentrum St. Martin in Geislingen

4 junge Erwachsene erfreuen uns im Hof von St. Martin mit Live-Weihnachtsblasmusik



Am 22.12.21, nachmittags gegen 15:45 Uhr, überraschten uns 3 junge Blasmusikerinnen und 1 junger Blasmusikant – lustige Weihnachtsmützen tragend- mit weihnachtlicher Blasmusik. Sie spielten verschiedene Instrumente. Manche Bewohner genossen die Musik drinnen im Warmen bei geöffnetem Fenster, manche Bewohner warm eingepackt mit Rollator direkt im Hof. Die jungen Musiker spielten alte Weihnachtslieder „Stille Nacht, Heilige Nacht“, sowie etliche andere und erschufen so im Hof eine wunderschöne, weihnachtliche Stimmung- die Bewohner von St. Martin stimmten feierlich, mit zarter Stimme, in die Weihnachtslieder mit ein! Die schönen Klänge lockten einige Bewohner des Betreuten Wohnens auf ihre Balkone- sie winkten fröhlich nach unten und sangen ebenfalls mit. Das waren richtige, das Herz berührende Momente!

Wir spendeten alle Applaus! Natürlich bekamen die jungen Leute auch ein Geschenk als Wertschätzung.

Herzlichen Dank für diese tolle Überraschung!

Kerstin Rashid



Stadtbücherei

Stadtbücherei im Schloss



Romane / Fantasy / Thriller

"Mr. Parnassus` Heim für magisch begabte" v. T. J. Klune

Linus Baker ist ein vorbildlicher Beamter. Seit Jahrzehnten arbeitet er in der Sonderabteilung des Jugendamtes, die für das Wohlergehen magisch begabter Kinder und Jugendlicher zuständig ist. Nie war er auch nur einen Tag krank, und das Regelwerk der Behörde ist seine Gute-Nacht-Lektüre. Linus' eintöniges Dasein ändert sich schlagartig, als er auf eine geheime Mission geschickt wird. Er soll das Waisenhaus eines gewissen Mr. Parnassus", das sich auf einer abgelegenen Insel befindet, genauer unter die Lupe nehmen. Kaum dort angekommen, stellt Linus fest, dass Mr. Parnassus' Schützlinge eher etwas speziell sind – einer von ihnen ist möglicherweise sogar der Sohn des Teufels! In diesem Heim kommt Linus mit seinem Regelwerk und seiner Vorliebe für Vorschriften nicht weit, das merkt er schnell. Eher widerwillig lässt er sich auf dieses magische Abenteuer ein, das ihn auf der Insel erwartet, und erfährt dabei die größte Überraschung seines Lebens ...



"Die dritte Freundin" v. Araminta Hall

Eleanor, Nancy und Mary sind beste Freundinnen seit der Uni. Eine Karriere, zwei Ehen und mehrere Affären und Kinder später ist von ihren großen Plänen nicht mehr viel übrig. Nur ihre Freundschaft gibt ihnen Halt. Doch dann kehrt Nancy eines Abends nicht mehr nach Hause zurück und wird bald darauf tot aufgefunden. Eleanor ist verzweifelt, denn sie wusste, dass Nancy eine Affäre hatte, die sie beenden wollte – gegen den Willen ihres Geliebten. Doch ist die Lösung wirklich so einfach? Jede der drei Frauen hat ihre eigene Version von dem, was wirklich geschah, und jede hütet ihre eigenen Geheimnisse.



"Hintertristerweiher" v. Nicola Förg

Ein außergewöhnlich schönes Mädchen, das seinen eigenen Wert nicht kennt.

Eine Liebe, die eine große hätte sein können, doch nie Erfüllung findet.

Ein Erbe, verknüpft mit Bedingungen, das Wahrheiten enthüllt.

Und eine unwillige Erbin, die Antworten sucht und eine Reise zu sich selbst beginnt.



"Ein Glückskeks zum Verlieben" v. Rita Roth

Nachdem Paulina vom Glück verlassen wurde, beschließt sie, das Schicksal in die eigene Hand zu nehmen. In der Hoffnung, wieder auf die Sonnenseite des Lebens zu gelangen, wenn sie anderen eine Freude bereitet, bastelt sie für eine Mottoparty Glückskekse. Jeder der anonym Beschenkten hat einen Wunsch frei, den Paulina erfüllt. Während ihrer Mission als selbsternannte Glücksfee lernt sie nicht nur die unterschiedlichsten Menschen und deren Wünsche kennen, sondern schöpft auch selbst wieder Hoffnung für ihr eigenes Happy End. Denn immer wieder läuft sie dem unverschämten gutaussehenden Pascal über den Weg, der ihren Puls schneller schlagen lässt, und plötzlich hat Paulina nicht nur Glückschaos im Herzen, sondern auch Schmetterlinge im Bauch. Doch dann wird sie mit einer Entscheidung Pascals konfrontiert, die ihre alten Ängste und Zweifel wieder aufleben lassen ...



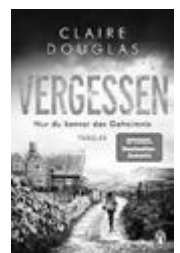
"Glückssterne über dem kleinen Café an der Mühle" v. Barbara Erlenkamp (4. Band)

Eigentlich könnte Sophie sich auf ihrem Erfolg ausruhen. Die Gäste ihres kleinen Mühlen-Bistros sind voll des Lobes über die einfallreiche Küche, und die Reservierungsbücher stets gut gefüllt. Aber Sophie hat schon ein neues Ziel vor Augen: einen Gastro-Stern für ihr Restaurant! Ihren Chefkoch Louis braucht Sophie nicht lange von ihrer Idee zu überzeugen. Schließlich liegt ihm das Kochen im Blut. Auch sein Onkel ist erfolgreicher Spitzenkoch in Frankreich. Mit ganz neuem Schwung entwickelt Louis neue Rezepte und Kreationen. Tatkräftig unterstützt ihn dabei Melanie, die im Bistro eine Ausbildung zur Köchin macht. Voller Begeisterung stürzen sie sich in die Arbeit. Sophie entgeht nicht, dass die beiden auch außerhalb der Küche ein tolles Paar abgeben. Soll sie dem Liebesglück ein wenig auf die Sprünge helfen? Und wird es ihr tatsächlich gelingen, die unerbittlichen Restaurantkritiker von ihrer kreativen Küche zu überzeugen?



"Vergessen: Nur Du kennst das Geheimnis" v. Claire Douglas (Thriller)

Kirsty und Selena waren einst beste Freundinnen. Bis zu jenem Tag, der alles veränderte. Jahre später eröffnet Kirsty eine Pension in ihrer Heimatstadt in Wales. Und ausgerechnet ihr erster Gast ist der Mensch, den sie nie wieder sehen wollte: Selena. Was will sie von Kirsty? Und warum werden plötzlich verwelkte Blumen vor der Pension niedergelegt? Noch bevor sie Selena zur Rede stellen kann, wird diese ermordet. Und Kirsty weiß, dass die Wahrheit von damals nun endlich ans Licht kommen muss ...



"Das Chalet: Mit dem Schnee kommt der Tod" v. Ruth Ware (Thriller)

Ein Luxus-Chalet in den französischen Alpen mitten im tiefsten Winter. Die Mitarbeiter eines erfolgreichen Social-Media-Start-ups haben sich hier eingemietet, um über das Übernahmeangebot eines großen Unternehmens zu diskutieren. Die Stimmung ist angespannt. Alle hier haben etwas zu verlieren. Und manche viel zu gewinnen. Dann beginnt das Grauen: Ein Mitglied der Gruppe nach dem anderen wird ermordet oder verschwindet. Nach einem Lawinenabgang ist das Chalet von der Außenwelt abgeschnitten, es gibt keinen Handypfang. Der Killer muss einer der Gäste sein ...



"Thirteen" v. Steve Cavanagh (Thriller)

Es ist Amerikas spektakulärster Mordfall. Doch der Killer steht nicht vor Gericht. Er sitzt in der Jury. Der New Yorker Strafverteidiger Eddie Flynn soll Amerikas prominentesten Mordverdächtigen vor Gericht vertreten: Robert »Bobby« Solomon – jung, attraktiv und der Liebling von ganz Hollywood. Eddies Klienten zählen normalerweise nicht zu den Reichen und Schönen. Aber wenn er von der Unschuld eines Angeklagten überzeugt ist, tut Eddie alles, um ihn freizubekommen. Und er glaubt Bobby, dass dieser nichts mit dem Mord an seiner Frau und deren Liebhaber zu tun hat, obwohl alle Beweise gegen ihn sprechen. Der Fall scheint aussichtslos, bis Eddie erkennt: Der wahre Killer sitzt in der Jury ...



Ihr Team der Stadtbücherei

Öffnungszeiten

Dienstag und Donnerstag von 16.30 - 18.30 Uhr

Werben Sie mit einem Mailing. Sprechen Sie uns an.

Von der Gestaltung bis zum Postversand. ☎ 07121 9793-0 | info@der-fink



Schulnachrichten

Gemeinschaftsschule Schulverband Kleiner Heuberg

in Geislingen an der Schlossparkschule



Informationen zur Anmeldung der zukünftigen Fünfer

Um zukünftigen Fünftklässlern und ihren Familien die Entscheidung für die geeignete weiterführende Schule zu erleichtern, lädt die Gemeinschaftsschule Kleiner Heuberg jedes Jahr zu einem Tag der offenen Tür ein. Dieses Jahr wird die Veranstaltung pandemiebedingt digital angeboten. Am **Freitag, 18. Februar 2022** um **18 Uhr** können sich alle Interessierten online über die GMS Kleiner Heuberg informieren, bekommen Einblicke in das dortige Schulleben und können ihre Fragen stellen, die auch gleich beantwortet werden.



Einladung zum Tag der offenen Tür

am Freitag, 18.02.2022 um 18 Uhr

DIGITAL

Bitte entnehmen Sie weitere Details unserer Homepage.



Konzept der GMS
kennenzulernen

Räume und Ausstattung
anschauen

Für Bewirtung
ist gesorgt

Tolle
Mitmachangebote

Mit Schüler*innen, Lernbegleitern*innen
und Eltern ins Gespräch kommen

Informationen der
Schulleitung

Standort Geislingen
Schaalstraße 25
72351 Geislingen
Telefon: 07433 904634-0

www.gms-kleinerheuberg.de
info@gms-kleinerheuberg.de

Standort Rosenfeld
Schulstraße 11
72348 Rosenfeld
Telefon: 07428 9411-60

Weitere Informationen sowie den Link zur Veranstaltung finden Sie unter www.gms-kleinerheuberg.de. Dort können auch die Formulare zur Schulanmeldung für die Stufe 5 heruntergeladen werden. Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler erfolgt von Montag, 7. März bis einschließlich Donnerstag, 10. März 2022. Möglich ist eine Anmeldung persönlich (nach telefonischer Terminvereinbarung), telefonisch (07433/904634-0), postalisch (Schaalstraße 25, 72351 Geislingen) oder per Mail (info@gms-kleinerheuberg.de). Die Unterlagen müssen im Original vorgelegt werden bis spätestens Donnerstag, 10.3.2022 (bei Versand gilt der Poststempel).

Auch wenn es in diesem Jahr leider wieder kein buntes Treiben mit Mitmachangeboten und Bewirtung gibt, hofft das Team der GMS Kleiner Heuberg auf regen Zulauf und viele Interessierte an ihrem virtuellen Tag der offenen Tür.



Kindertagesstätte Pusteblyume



Es war einmal vor langer Zeit

In den nächsten Wochen wollen wir mit unseren Waldkindern in die phantasievolle Welt der Märchen eintauchen.

Die meisten Märchen vermitteln den Kindern das Vertrauen auf die eigenen Kräfte, Zuversicht und die Hoffnung auf einen glücklichen Ausgang eines anfangs unüberschaubaren Problems.

Unser erstes Märchen ist Frau Holle. Die Botschaft von diesem Märchen ist: Es gibt Gerechtigkeit. Wer fleißig und warmherzig ist, wird belohnt. Die hilfsbereite Marie, die die Brote aus dem Ofen holt und den Apfelbaum schüttelt, wird mit Gold und Glück übergossen.

Frau Holle, Frau Holle, die schüttelt ihre Betten aus.

Fällt blitzweißer Schnee heraus.

Wir freuen uns auf eine märchenhafte Zeit mit unseren Kindern.



Kath. Familienzentrum St. Michael



-Kindergarten-

Neues aus dem Kindergarten

Nach etwas chaotischen Wochen, die vor allem von personellen Ausfällen geprägt waren, starten wir voller Hoffnung auf Normalität

Termine:

Donnerstag: Vormittags Bärenturnen

Nachmittags Bärenkoop

11.02. Hallensporttag der Stammgruppen

12./13.02 Aktion des Kigoteam: Bombole to go

14.02. Abschied von Linda Konzelmann

Ausblick auf Fasnet

Leider können wir auch dieses Jahr nicht wie gewohnt Fasnet feiern. Wir werden jedoch die närrische Zeit nicht ausfallen lassen und gemeinsam mit den Kindern möglichst viele Erlebnisse schaffen.

Angebote des Familienzentrum:

- Besuchen Sie die Kinderecke in der Kirche St. Ulrich
- Gesundes Frühstück jeden Dienstagvormittag im Kindercafe, momentan nur für Familien aus St. Michael



- Freizeitvagabundentipp - Jeden Monat gibt es einen neuen Vagabundentipp zum Erkunden und Entdecken
- Geschichtenbänke im Wald
- Geschichtentaschen zum Ausleihen

Aktuelles finden Sie auf unserer Homepage:

<http://se-am-kleinen-heuberg.drs.de/familienzentrumkindergarten-st-michael.html> oder auf facebook und instagramm

Impressionen aus dem Alltag

Bombole to go

Eine tolle Aktion von unserem Kindergottesdienststeam: An den Wochenenden vom 12./13.02., vom 19./20.02. und natürlich am Fasnetstag werden von vielen närrischen Familien Bombole vor die Türen gestellt. Die Kinder ziehen verkleidet von Ort zu Ort, damit der Fleck bunt wird und die Fasnet lebt. NARRI Wer noch mitmachen möchte, kann sich beim Kigoteam melden. (m.schlaich@gsz-bl.de)

Traditionen zu vermitteln bedeutet nicht das Halten der Asche, sondern das Weitergeben des Feuers der Begeisterung.

Danke für diese tolle Aktion.

Kinder stärken

Die Missbrauchsskandale innerhalb der katholischen Kirche sind in aller Munde. Leider werden die Präventionsmaßnahmen von den Medien weniger sichtbar gemacht. Die Diözese Rottenburg-Stuttgart ist bereits auf den Weg, damit Kirchengemeinden und vor allem auch Kita ein sicherer Ort für Kinder sind. Seit 2021 werden für Mitarbeitende und Ehrenamtliche verpflichtende Schulungen angeboten. Inhalte der Schulung: Grundlagen des Kinderschutzes, Sensibilisierung für das Erkennen von sexualisierter Gewalt, Umgang mit Macht, Erkennen von Täterstrategien und Symptomen von Betroffenen, Wissen um Interventionen und Meldepflichten und natürlich die Prävention. Daniela Hatzenbühler gehört zum Referentenpool der DRS. Das Ziel ist, dass bis Ende 2023 alle Kirchengemeinden ein Schutzkonzept aufweisen können.



Natürlich schützen - Nichts zu machen und schweigend wegsehen ist verantwortungslos!

Kinderschutz beginnt mit Prävention. Mutige und starke Kinder und Kinder, mit guten Vorbildern fällt es leichter sich zu wehren, Hilfe zu holen und Unrecht anzusprechen. Die Grundlage der Prävention, das die Kinderrechte im Alltag gelebt werden. Kinder erfahren immer noch viel zu oft, dass auf Grund des herrschenden Adultismus ihre Bedürfnisse nicht gehört werden.

Der Radiosender SWR war hier in Geislingen vor Ort und konnte erleben, wie Prävention im Alltag geschieht. Unter diesem Link finden Sie weitere Infos: <https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/tuebingen/schutzkonzept-sexueller-missbrauch-rottenburg-100.html>

Neue Gesichter in St. Michael

Wir begrüßen eine neue Kollegin. Therea Pitzen ist Heilerziehungspflegerin und wird das Stammgruppenteam aus St. Michael zukünftig unterstützen. Wir wünschen Ihr alles Gute und Gottes Segen auf ihrem neuen Weg.



Kindertagesstätte Regenbogen

KINDERTAGESSTÄTTE

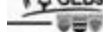


Die Regenbogenkinder in Aktion

Wie entsteht eigentlich unser Brot? Dies fragten sich auch die Kinder in Erlaheim. Somit begann vor zwei Wochen unsere Anerkennungspraktikantin das Projekt, vom Kern zum Brot. Für die nächsten sechs Wochen können eine Kleingruppe von Kindern, einmal pro Woche an diesem Projekt teilnehmen und sehen wie das Brot entsteht. Gemeinsam haben sie Regeln aufgestellt und konnten mitteilen was Ihnen an diesem Projekt wichtig ist. Sie haben aufgemalt, was sie bereits für Brote kennen, wie zum Bsp.: Brot mit Körner, Rosinenbrot, dunkles und helles Brot und vieles mehr. Dazu haben sie ein Projektheft bemalt. Hier können sie nach dem Projekt sehen was sie alles gemeinsam gelernt haben und wie aus dem Kern das Brot entsteht.



Soziales Netzwerk GEBs: Geislingen-Erlaheim-Binsdorf-sozial



Dienstleistungen der Nachbarschaftshilfe

Verehrte Einwohnerschaft, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, gerne sind wir Ihr Ansprechpartner, wenn Sie unsere Dienstleistungen in Anspruch nehmen möchten. Bitte melden Sie sich rechtzeitig vorab telefonisch oder per Mail. Für bedürftige Personen in allen Stadtteilen bieten wir nach Möglichkeit unsere Hilfsdienste an.



Diese sind gemäß den Richtlinien des Landes Baden-Württemberg als "Angebote zur Unterstützung im Alltag" anerkannt. Deshalb können unsere Kunden, sofern sie in einen Pflegegrad eingestuft sind, die Leistungsrechnung mit ihrer Kasse abrechnen. In unserem Netzwerk gelten folgende Stundensätze: Rechnung an Kunden, für Mitglieder des Fördervereins Altenhilfe = 12,00 €, für Nichtmitglieder = 14,00 €.

Unser Helferpersonal erhält eine Entschädigung in Höhe von 10,00 €. Wenn Sie unser vielfältiges Dienstleistungsangebot mit Ihrer aktiven Mitarbeit unterstützen möchten, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf; wir freuen uns auf Sie!

Geschäftsstelle Geislingen

Bürger- und Vereinshaus Harmonie, Bachstraße 29:
Dienstag, 8:30 - 11:30 Uhr, Donnerstag, 14:00 - 17:00 Uhr.
Tel. 07433 / 95 55 165, Fax 95 55 168.
E-Mail: info@sozialesnetzwerk-gebs.de

Geschäftsstelle Binsdorf

Dienstzimmer Rathaus, Turmstraße 75:
Mittwoch, 10:00 - 11:00 Uhr. Tel. 0152 04 87 47 28.



Landratsamt



Online-Vortragsreihe:

Heizungstausch & Photovoltaik

Die Experten der Energieagentur Zollernalb informieren in zwei Online-Vorträgen zu den Themen Heizungssanierung und Photovoltaik und beantworten Ihre Fragen. Die Vorträge richten sich vor allem an Ein- und Zweifamilienhausbesitzer.



Heizungstausch - Was tun? Entscheidungshilfen und Praxistipps

Dienstag, 15. Februar 2022 | 18 - 19:30 Uhr | Online-Event | Eintritt: kostenlos

Wer seine alte Heizung ersetzt, kann attraktive Zuschüsse erhalten. In der Bundesförderung für effiziente Gebäude wird der Heizungstausch in Bestandsgebäuden bezuschusst. Doch welches Heizungssystem ist für das eigene Gebäude passend? Sind Öl oder Gas noch eine Option? Was muss man tun, um einen Förderzuschuss zu erhalten? In diesem Vortrag erhalten Hausbesitzer einen aktuellen Überblick über Heizsystemlösungen und ihre Fördermöglichkeiten.

Photovoltaik und Batteriespeicher: mit der Sonne zu mehr Unabhängigkeit

Dienstag, 22. März 2022 | 18 - 19:30 Uhr | Online-Event | Eintritt: kostenlos

Eine Photovoltaikanlage auf dem Dach und eine Batterie im Keller - diese Idee reizt viele Hausbesitzer, denn durch Solarspeicher ist die Nutzung von Solarstrom flexibel. Hausbesitzer können die Energie der Solaranlage dann jederzeit einsetzen, selbst wenn die Sonne gerade nicht scheint, und sich dadurch ein Stück weit unabhängig von den Preiserhöhungen der Stromversorger machen. Eigentümer bislang ungenutzter Dächer erhalten in diesem Vortrag unabhängige Informationen und Antworten auf die wichtigsten Fragen rund um die Erzeugung, Nutzung und Speicherung von Strom aus Photovoltaik, der Errichtung und Installation einer PV-Anlage sowie zur Pacht oder zum Kauf dieser Sonnenkraftwerke.

Eine **Anmeldung** zu den Vorträgen ist unter www.energieagentur-zollernalb.de erforderlich. Weitergehende Fragen beantwortet die Energieagentur Zollernalb gGmbH unter Tel.: 07433 92-1385.

Stadtteil Erlaheim



Kurzbericht über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Erlaheim am 03.02.2022

TOP 1 – Bürger fragen

Eine Bürgerin erkundigte sich nach dem Sachstand zur Umzäunung des Spielplatzes in der Hühlestraße und dem Dorfladen. OV Walter antwortete, dass Mittel für die Umzäunung eingestellt wurden und über die Gestaltung noch entschieden werde. Wegen des Dorfladens findet demnächst ein Ortstermin mit dem Interessenten „Tante M“ statt.

TOP 2 – Baugesuche im Genehmigungsverfahren

Dem Baugesuch zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und zwei Stellplätzen, Flst. Nr. 184/3, Sommerau 12, stimmte der Ortschaftsrat einstimmig zu.

TOP 3 – Rückblick 2021

OV Walter bedauerte, dass das Vereinsleben pandemiebedingt im vergangenen Jahr praktisch zum Erliegen kam.

Der Dorfladen wurde im Mai wiedereröffnet und kurz darauf leider geschlossen.

Nachfolgende Bauangelegenheiten wurden durchgeführt:

- Abbruch der Gebäude Karlstraße 26/28
- Anbindung an die Gasleitung
- Inbetriebnahme der Backbone-Trasse
- Einstieg in das Planungsverfahren Neubaugebiet „Nebenwiese“
- Installation eines Kinderspielgerätes beim Rathaus
- Renovierung der Leichenhalle und Aufstellung von drei weiteren Urnenstelen
- Aufstellungsbeschluss Bebauungsplanverfahren Freiflächen-solaranlage Hasenbühl
- Vorstellung Strukturverbesserung Kläranlage Binsdorf/Erlaheim
- Verschiedene kleinere Baumaßnahmen
- Verkauf aller Bauplätze im Baugebiet Sommerau-Insel

Statistik:

Das Einwohnermeldeamt verzeichnete in Erlaheim 8 Geburten, 8 Sterbefälle, 4 Trauungen, 38 Wegzüge und 36 Zuzüge.

Zum 31.12.2021 hatte Erlaheim 711 Einwohner, somit verringerte sich die Einwohnerzahl um zwei Personen.

TOP 4 – Bericht Kindertagesstätte Regenbogen

Die Leiterin der Kindertagesstätte Regenbogen, Frau Schick, sowie drei ihrer Kolleginnen, blickten in Ihrer Präsentation auf das Jahr 2021 zurück, verschafften dem Ortschaftsrat einen Überblick zur aktuellen Situation in der Kita und gaben einen Ausblick in das Jahr 2023.

Der KVJS genehmigte in Erlaheim die Erweiterung der Kita um eine halbe Gruppe mit 11 Plätzen, welche im Mai 2023 belegt sein werden. Insgesamt beläuft sich die Zahl der Kita-Plätze dann auf 36. Bei Bedarf kommt eine nochmalige Erweiterung um eine halbe Gruppe in Betracht, sofern genügend Fachkräfte vorhanden sind. Frau Schick berichtete dem Ortschaftsrat welche Angebote und Aktivitäten während der beiden Lockdowns stattfanden und wie der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen ablief.

Neben der Notbetreuung wurde unter anderem ein Konzept erarbeitet und umgesetzt um mit den Familien in Kontakt zu bleiben. Diesem schlossen sich auch andere Einrichtungen des Landkreises an. Die Kita-Info-App wurde bereitgestellt, sodass die Eltern immer aktuell auf dem Laufenden waren. Es entstand ein Hygienekonzept und bisherige Konzepte, wie z. B. das Raumkonzept standen auf dem Prüfstand und wurden kreativ neu umgesetzt. Gemeinschaftsprojekte mit den anderen Einrichtungen fanden statt und es gab immer wieder Post und Pakete für die Kinder, beispielsweise am Geburtstag oder zu Ostern. Speziell für die Vorschulkinder konzipierte die Kita besondere Förderangebote. Aktuell steht nun die Re-Zertifizierung der Landesinitiative BeKi (Bewusste Kinderernährung) an. Die neuen Projekte „Toleranz und Vielfalt“ sowie „Vom Samen zum Brot“ machen den Kindern viel Spaß und es finden viele Aktivitäten an der frischen Luft statt.



Neue Kunden werben mit Ihrer Anzeige:

Email: anzeigen@der-fink-verlag.de
Telefon: 07121 9793 - 0



OV Walter dankte Frau Schick sowie ihren Kolleginnen und war erfreut, dass sich die Kita trotz Pandemie auf einem guten Weg befindet.

TOP 5 – Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Dem Verkauf eines Teilstücks von Flst. 52, Ecke Hühlestraße/ Mühltetten, hat der Ortschaftsrat in seiner Sitzung am 04.11.2021 einstimmig zugestimmt.

TOP 6 – Verschiedenes

Heimatkalender:

OV Walter berichtete, dass die Aktion Heimatkalender sehr gut angenommen wurde. Bedauerlicherweise gab es um die Jahreswende Engpässe hinsichtlich Papier und Druckertoner, sodass z. T. nur Gutscheine verkauft werden konnten.

Alarmierung:

BM Schmid teilte mit, dass im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe im Ahrtal festgestellt wurde, dass die „stille Alarmierung“ über Warn-Apps nur bedingt funktioniert. Bund und Land setzen daher wieder auf Sirenen und stellen hierzu auch Fördermittel bereit. Es ist geplant, in Erlaheim bis zum Jahresende auf dem Gebäude H 15 eine Sirene zu installieren.

Klassenzimmer Gebäude Schulstraße 5:

Aus dem Ortschaftsrat kam die Frage auf, ob die im Klassenzimmer gelagerten Stühle in die neuen Garagen bei der Festhalle verlagert werden können.

OV Walter wird dies abklären.

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

Notdienste

Erste Hilfe	
Feuerwehr	112
Polizei	110
Krankentransport	19 222
Gift-Notruf Freiburg	0761/19240
im Internet:	www.giftberatung.de
Polizeiposten Rosenfeld	07428/945130
nach Dienstschluss Balingen	07433/2640
Telefonseelsorge	0800/1110111 0800/1110222
Betreuungsverein SKM Zollern	07471/933240

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Geislingen

Telefon:	07433/96840
Montag-Freitag	08:00 - 12:00 Uhr
Montag-Dienstag	14:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr

sowie nach persönlicher Absprache.
Eine Terminvereinbarung wird empfohlen

Die nächsten Mülltermine

	Geislingen	Erlaheim / Binsdorf
Rest-/Biomüll	15.02.2022	15.02.2022
Blaue Tonne	08.03.2022	24.02.2022
Gelber Sack	16.02.2022	16.02.2022

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst, augen-, kinder- und HNO-ärztliche Notfalldienste

Wochentags von 19.00 Uhr abends bis 8.00 Uhr des Folgetages, am Wochenende und an Feiertagen 8.00 - 8.00 Uhr:

Einheitliche Rufnummer: 116 117

- telefonische Voranmeldung erforderlich -

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Notdienst ist an Wochenenden und Feiertagen telefonisch zu erreichen unter: **0 18 05/91 16 90**

Gynäkologischer Notdienst

Geburtshilfe im Zollernalb-Klinikum Balingen: 07433/9092-0

Apothekendienst

Unter www.stadt-geislingen.de finden Sie täglich die Apotheke mit aktuellem Notdienst.

Freitag, 11.02.2022

Eyach-Apotheke Balingen, Karlstr. 21, Balingen, (07433) 27 61 19

Samstag, 12.02.2022

Ginkgo-Apotheke Edingen, Erzinger Weg 20, Balingen, (07433) 38 20 99

Killertal-Apotheke Jungingen, Killertalstr. 6, Jungingen, (07477) 6 33

Sonntag, 13.02.2022

Eugenien-Apotheke Stockoch, Carl-Baur-Weg 2/1, Hechingen, (07471) 29 79

Stadt-Apotheke Rosenfeld, Balingen Str. 15, Rosenfeld, (07428) 12 45

Montag, 14.02.2022

Friedrich-Apotheke Balingen, Friedrichstr. 17, Balingen, (07433) 90 44 60

Dienstag, 15.02.2022

Heidelberg-Apotheke Bisingen, Heidelbergstr. 22, Bisingen, (07476) 84 11

Löwen-Apotheke Bierlingen, Stiegelgasse 2, Starzach, (07483) 10 36

Mittwoch, 16.02.2022

Stadt-Apotheke Balingen, Friedrichstr. 27, Balingen, (07433) 70 71

Donnerstag, 17.02.2022

Bären-Apotheke Frommern, Jahnstr. 14, Balingen, (07433) 32 70

Apotheke Spranger Hechingen, Obertorplatz 1, Hechingen, (07471) 23 87

Freitag, 18.02.2022

Stadt-Apotheke Geislingen, Wangenstraße 4, Geislingen, (07433) 86 76

Rammert-Apotheke Bodelshausen, Bahnhofstr. 13, Bodelshausen, (07471) 96 00 21

Spruch der Woche

"Ach, das ist das Schöne an der Jugend, dass sie mit ebensoviel Hoffnungen operiert, wie das Alter mit Erinnerungen."
Bertha von Suttner (1843-1914), österreichische Pazifistin, Friedensforscherin und Schriftstellerin; 1905 als erste Frau mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet.



Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit „Am Kleinen Heuberg“

Pater Augusty Kollamkunnel O. Praem

Tel: 07433-21236

Sprechstunde nach Absprache. Beichtgelegenheit ebenfalls nach Absprache.

Pfarrer Chacko

Tel.: 07428-9450170

Sprechstunde nach Absprache. Beichtgelegenheit ebenfalls nach Absprache.

Diakon Reiner Dehner

Tel: 07433-2600195

Sprechstunde nach Absprache.

Pfarrbüro Geislingen

Tel. 07433-21236, Email: stulrich.geislingen@drs.de

Dienstag bis Freitag von 09:30 bis 11:00 Uhr, am Donnerstag-
nachmittag von 14:00 bis 17:00 Uhr.

Pfarramt Binsdorf

Tel. 07433-20462, E-Mail: stmarkus.binsdorf@drs.de

Dienstag 09:30 bis 11:00 Uhr und Freitag 09:30 bis 11:00 Uhr.

Pfarramt Erlaheim

Tel. 07428-918810, Email: stsilvester.eraheim@drs.de

Neue Pfarrbürozeiten: Dienstags von 10:30 bis 12:30 Uhr

Homepage der Seelsorgeeinheit "Am Kleinen Heuberg" und Familienzentrum St. Michael

Alle Informationen finden Sie hier schnell und übersichtlich:
se-am-kleinen-heuberg.drs.de oder www.kirche-geislingen.de

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit

Freitag, 11.02.2022

Der Schülertagesdienst entfällt.

6. Sonntag im Jahreskreis

L1: Jer 17, 5-8 L2: 1 Kor 15, 12.16-20 Ev: Lk 6, 17.20-26

Samstag, 12.02.2022

18:30 Uhr **Binsdorf** Vorabendmesse

- Kollekte für eigene Zwecke der Kirchengemeinde

Sonntag, 13.02.2022

9:15 Uhr **Geislingen** Eucharistiefeier

- Mit Liveübertragung

- Kollekte für eigene Zwecke der Kirchengemeinde

10:30 Uhr **Erlaheim** Eucharistiefeier

- Kollekte: Silberner Sonntag für die Kirchensanierung

Dienstag, 15.02.2022

19:00 Uhr **Geislingen** Heilige Messe

- Mit besonderem Gedenken an: German Vogt, Barbara Brobeil,
Christoph Renz, Rösle Lang, Rosalia Schmid, Magdalena Hänle,
Sia Hilbel

Mittwoch, 16.02.2022

19:00 Uhr **Erlaheim** Heilige Messe

- Mit besonderem Gedenken an die im Februar der vergangenen
Jahre Verstorbenen: Peter Schweizer, Albert und Helga Reich,
Andreas Gulde, Ida Welte

7. Sonntag im Jahreskreis L1: 1 Sam 26, 2.7-9.12-13.22-23

L2: 1 Kor 15, 45-49 Ev: Lk 6, 27-38

Sonntag, 20.02.22

9:15 Uhr **Geislingen** Eucharistiefeier- Silberner Sonntag

10:30 Uhr **Binsdorf** Eucharistiefeier- Kollekte für eigene Zwecke
der Kirchengemeinde

Dienstag, 22.02.22 - Kathedra Petri

19:00 Uhr **Geislingen** Heilige Messe- Mit besonderem Gedenken
an: Christine Haug, Anselma Gulde, Eva Rönisch, Maria Wystrach,
Harry Handloser, Josef Schmid, Erwin Dannecker, Sabine Gulde,
Rita Abel, Rudi Hauser, Dr. Franz Schmid, Wilhelmina Hänle

Mittwoch, 23.02.22 - Hl. Polykarp

19:00 Uhr **Erlaheim** Heilige Messe- Mit besonderem Gedenken
an Michael Schweizer (Jahrtag)

AKTUELL:

Online-Gottesdienste aus St. Ulrich für die gesamte Seelsorgeeinheit:

Sonntag, 13.02.2022 um 9:15 Uhr

www.se-am-kleinen-heuberg.drs.de

Für Gottesdienste in Geislingen, Erlaheim, Binsdorf und Rosenfeld gilt Folgendes:

- wer sicher einen Platz im Gottesdienst am Wochenende möchte, sollte sich auf dem Pfarrbüro anmelden.
- gerne können Sie auch unangemeldet zum Gottesdienst kommen. *(Es kann dann aber sein, dass, wenn kein Platz mehr ist, Sie leider nicht am Gottesdienst teilnehmen können.)*
- für *Werktagsgottesdienste* muss man sich nicht anmelden.
- Es werden Teilnehmerlisten geführt.
- singen mit Mundschutz ist in reduzierter Form möglich.
- Ordner werden Sie auf die Maskenpflicht und die Händedesinfektion aufmerksam machen. Die Sitzplätze sind markiert.
- Friedensgruß und Mundkommunion sind nicht möglich.
- Die Weihwasserbecken bleiben auch bis auf Weiteres leer.
- ab sofort müssen von Personen ab 18 Jahren FFP2-Masken oder ein vergleichbarer Standard getragen werden. Es muss sich um eine Atemschutzmaske handeln. Für Kinder von 6 bis 18 Jahren gilt wie gehabt weiterhin die Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes.

Bleiben Sie gesund!

Ihr/Euer Pater Augusty

LIVE-ÜBERTRAGUNG Gottesdienste

Alternative Gottesdienste

Radiosender: Radio Horeb

Internetadressen:

Live aus Geislingen: www.kirche-geislingen.de oder se-am-kleinen-heuberg.drs.de

Gottesdienste mit Bischof Dr. Gebhardt Fürst: www.DRS.de

<https://www.ewtn.de>

<https://www.domradio.de/gottesdienst>

<https://www.3.k-tv.org>

Fernsehgottesdienste:

- ZDF/ARD i.d. R. immer sonntags um 09:30, kath. oder evang.
- oder K-TV Fernsehsender

Wallfahrt nach Rom und Assisi und Passionsspiele + Innsbruck

Auf Grund der derzeitigen Situation, können wir im Moment leider noch nicht sagen, ob die Reisen stattfinden werden. Sollte die Corona-Lage bis dahin nicht besser sein, werden die Reisen höchstwahrscheinlich verschoben.

Kath. Kirchengemeinde St. Ulrich Geislingen

Freitag, 11.02.22

Der Schülertagesdienst entfällt.

6. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag, 13.02.2022

9:15 Uhr **Geislingen** Eucharistiefeier

- Mit Liveübertragung

- Kollekte für eigene Zwecke der Kirchengemeinde

Dienstag, 15.02.2022

19:00 Uhr **Geislingen** Heilige Messe

- mit besonderem Gedenken an: German Vogt, Barbara Brobeil,
Christoph Renz, Rösle Lang, Rosalia Schmid, Magdalena Hänle,
Sia Hilbel

7. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag, 20.02.22

9:15 Uhr Eucharistiefeier- Silberner Sonntag

**Dienstag, 22.02.22 - Kathedra Petri**

19:00 Uhr Heilige Messe- Mit besonderem Gedenken an: Christine Haug, Anselma Gulde, Eva Rönisch, Maria Wystrach, Harry Handloser, Josef Schmid, Erwin Dannecker, Sabine Gulde, Rita Abel, Rudi Hauser, Dr. Franz Schmid, Wilhelmina Hänle

Weitere Infos finden Sie unter der Rubrik Seelsorgeeinheit.

AKTUELL:**Glockengeläut zu Beerdigungen**

Künftig, wenn eine Beerdigung auf dem Friedhof stattfindet, werden an der St. Ulrichkirche die Glocken wie folgt geläutet:

um 12:32 Uhr - die Glocke 3 für 5,5 min.

um 12:37 Uhr - die Glocken 2 und 4 für 6 min.

Findet ein Requiem statt, wird wie folgt geläutet:

um 12:31 Uhr - die Glocke 3 für 3 min.

um 12:46 Uhr - die Glocke 3 für 3 min.

um 12:54 Uhr - die Glocke 1, 2 und vier für 5 min.

Kath. Kirchengemeinde St. Silvester Erlaheim

**6. Sonntag im Jahreskreis**

Sonntag, 13. Februar 2022

10:30 Uhr Eucharistiefeier

Kollekte: Silberner Sonntag für die Kirchensanierung

Mittwoch, 16. Februar 2022

19:00 Uhr Heilige Messe

Mit besonderem Gedenken an die im Februar der vergangenen Jahre Verstorbenen: Peter Schweizer, Albert und Helga Reich, Andreas Gulde, Ida Welte

Voranzeige:

Mittwoch, 23. Februar 2022

19:00 Uhr Heilige Messe

Mit besonderem Gedenken an Michael Schweizer (Jahrtag)

Hinweise für St. Silvester

Gedenken an die im Februar der vergangenen Jahre Verstorbenen

Herzliche Einladung!

Weitere Infos finden Sie unter der Rubrik Seelsorgeeinheit

Kath. Kirchengemeinde St. Markus Binsdorf

**6. Sonntag im Jahreskreis**

Samstag, 12.02.22

18:30 Uhr **Binsdorf** Vorabendmesse

- *Kollekte für eigene Zwecke der Kirchengemeinde*

7. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag, 20.02.22

10:30 Uhr Eucharistiefeier- Kollekte für eigene Zwecke der Kirchengemeinde

Weitere Infos finden Sie unter der Rubrik Seelsorgeeinheit.

AKTUELL:**Kirchengemeinderat**

Der Kirchengemeinderat St. Markus trifft sich am **17.02.22 um 19:45 Uhr** in der Kirche St. Markus zu seiner nächsten Sitzung.

Tagesordnung:

1. Geistlicher Impuls
2. Rückfragen und Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 19.01. und 27.01.22
3. Jahresrechnung 2021
4. Finanzierungsgenehmigung 6. Bauabschnitt
5. Miete Gebäude – Termin Arbeitseinsatz
6. Kauf Grundstück
7. Bericht der Steuerungsgruppe Klostersanierung
8. Umfang Angebot Homepage
9. Totentafel
10. Gottesdienstübersicht im Amtsblatt
11. Mesner/in Rosenfeld
12. Sonstiges

St.-Maria-Kirche Rosenfeld



Die Kirche St. Maria ist sonntags von 11:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

Evang. Kirchengemeinde Ostdorf-Geislingen



mit Erlaheim und Binsdorf

Pfarrer Johannes Hruby, Ostdorf, Dorfstr. 8, Tel. (0 74 33) 2 12 72

Internet: www.Kirchengemeinde-Ostdorf-Geislingen.de,

Mail: [Pfarramt.Ostdorf-Geislingen@elkw.de](mailto: Pfarramt.Ostdorf-Geislingen@elkw.de).

Öffnungszeiten Sekretariat:

montags, dienstags und freitags von 09.30-11.30 Uhr.

Wochenspruch: „Wir liegen vor dir mit unserm Gebet und vertrauen nicht auf unsere Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit.“ (Daniel 9, 18b)

Aufgrund der derzeitigen Situation bitte bei allen Terminen aktuelle Informationen beachten!!

Freitag, 11. Februar

11.00 Uhr Kindergartenandacht

Samstag, 12. Februar

Konfirmandenausflug ins Bibliorama nach Stuttgart

Sonntag, 13. Februar

08.45 Uhr im Gemeindezentrum Geislingen mit Dr. Alexander Kupsch.

An der Orgel: Andreas Jenter .

10.00 Uhr Gottesdienst in der **Medarduskirche in Ostdorf** mit Dr. Alexander Kupsch.

An der Orgel: Andreas Jenter

(Die Opfer sind für die Diakonie in der Landeskirche bestimmt)

Dienstag, 15. Februar

09.00 Uhr Frauenfrühstück Gemeindezentrum Geislingen

18.00 Uhr T-Time online

Mittwoch, 16. Februar

14.30 Uhr Konfirmandenunterricht

Kinderkirche

Die Kinderkirche macht noch Pause.

Frauenfrühstück Gemeindezentrum Geislingen

Am Dienstag, 15. Februar findet um 09.00 Uhr ein Frauenfrühstück im Gemeindezentrum Geislingen statt. Sie sind herzlich eingeladen.

T-Time with God – vorerst online

Herzliche Einladung an Jugendliche ab 13 Jahren gemeinsam Zeit zu verbringen, Spaß zu haben, Lieder zu singen und vieles mehr. Im Mittelpunkt steht Gott. Nächster Termin: Dienstag, 15. Februar um 18 Uhr. Statt im Gemeindehaus findet T-Time **vorerst online** statt. Informationen bei Debora Schühle und Lisa-Soraya Ruf.

Ab 20. Februar neue Corona-Verordnung

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der neuen Corona-Verordnung die Gottesdienste ab dem 20. Februar unter der 3G-Regel stattfinden werden, ausgenommen hiervon sind Gottesdienste im Rahmen einer Beerdigung. In der Kirche gibt es eine Möglichkeit zum Testen.

Posaunenchor/Kirchenchor

Die Chöre proben bis auf Weiteres nur nach Absprache in kleinen Gruppen.



printbyfink

hochwertige, ausgefallene, extravagante Qualitätsdruckerzeugnisse

FINK GMBH | Sandwiesenstr. 17 | 72793 Pfullingen

Telefon. 07121 9793-0 | Email. info@der-fink | Web. www.der-fink



Freiwillige Feuerwehr



Abteilung Binsdorf

Termine Februar

+++ Einsatzbericht +++

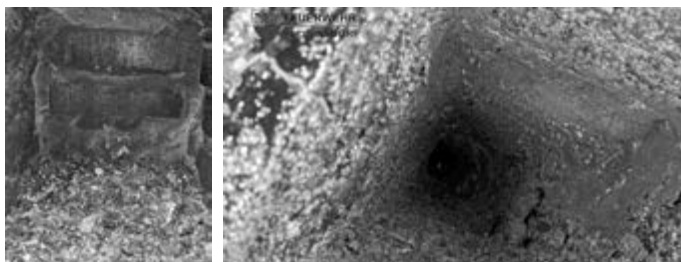
Einsatz Nr. 1 / 2022, Datum 04.02.2022

Am 04.02.2022 um 19:48 Uhr wurden wir zum ersten Brandeinsatz 2022 alarmiert.

Gemeldet wurde ein Kaminbrand im Ortskern. Bereits nach wenigen Minuten konnten wir mit unserem LF8/6 ausrücken. Nach der ersten Erkundung bestätigte sich die Meldung und wir kontrollierten den gemauerten Kamin über alle Etagen mit der Wärmebildkamera.



Besonderes Augenmerk mussten wir auf die Anschlüsse und Verwahrungen legen. Anschließend spiegelten wir den Kamin und kontrollierten somit auch das innere.



Wir hielten den Brandschutz aufrecht und ließen den Kamin kontrolliert ausbrennen. Die beiden Bewohner wurden durch die Kameraden des DRK Ortsverein Geislingen mit ihrem EA RTW betreut.

Nach etwa einer Stunde konnten wir zusammen mit dem Bezirksschornsteinfeger die Einsatzstelle an die Besitzer übergeben.

Im Einsatz für Ihre Sicherheit,

Ihre Feuerwehr

Kameradschaftliche Grüße,

Andreas Bonaus, Abteilungskommandant

Vereinsnachrichten



Stadtteil Geislingen

Deutsches Rotes Kreuz

Ortsverein Geislingen
www.drkgeislingen.de



Nächste Blutspende ist am 08. Juli 2022 in Geislingen.

Nächste Altkleidersammlung in Geislingen, Binsdorf und Erlaheim findet am 19. März 2022 statt.

+++ EINSATZINFO +++

- Kamin spuckt Feuer -

Datum: 04.02.2022, Alarmzeit: 19:49 Uhr

Einsatz 062 / 2022

Zu einem unklaren Brandeinsatz wurden die ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Feuerwehr Binsdorf und des DRK Ortsverein Geislingen in der letzten Woche nach Binsdorf alarmiert.

Beim Eintreffen konnte bereits starke Flammenbildungen aus einem Kamin festgestellt werden. Die darunterliegende Wohnung wurde dadurch verrauchet.

Die Bewohner wurden durch unseren Rettungswagen ambulant erstversorgt und konnten schlussendlich schnell wieder ins Wohnhaus zurückkehren.

www.drkgeislingen.de



Abteilung Bereitschaft:

Fr., 11.02., 20.00 Uhr **Online-Dienstabend:** Gesetzliche Grundlagen

Mi., 16.02., 19.00 Uhr HRTW-Dienstbesprechung

Do., 17.02., 19.00 Uhr Online-Ausschusssitzung 1

Fr., 25.02., 20.00 Uhr **Online-Dienstabend:** Viren und Bakterien

Fr., 04.03., 19.00 Uhr HvO-Training März

Abteilung Ausbildung:

Rotkreuz Kurs (für den PKW- und LKW-Führerschein)

26.02., 26.03., 05.04., 23.04., 05.05., 14.05., 18.06., 23.06., 13.08., 24.09., 15.10., 05.11., 10.12.

jeweils von 08.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Ausbildungsort: DRK Funktionsgebäude, Schlossplatz 8, 72351 Geislingen

Anmeldung für Rotkreuz-Kurse unter folgender Servicehotline:

Telefon: 07433/909999 (kostenfrei) Mo.- Fr. 7.00 bis 17.00 Uhr

Jugend-Rotkreuz



Aktuelle Termine sind auch jederzeit im Internet unter

www.drkgeislingen.de/ Termine JRK

Alle Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche, die Interesse haben, können jederzeit zu unseren Dienstabenden hinzukommen.

Gruppe Mini (17.30 Uhr - 18.30 Uhr)

Derzeit finden keinen Gruppenstunden beim Jugendrotkreuz statt

Gruppe Maxi (18.45 Uhr - 19.45 Uhr)

Derzeit finden keinen Gruppenstunden beim Jugendrotkreuz statt
Die Bereitschafts- und Jugendleitung

Förderverein Altenhilfe Geislingen e.V.



Einladung zur Vorstandssitzung

Wie angekündigt, findet am kommenden Dienstag, 15.02.2022, um 19:00 Uhr im Konferenzraum der Harmonie unsere nächste Vorstands- und Ausschusssitzung statt, zu der persönliche Einladungen versandt wurden. Vollzählige Teilnahme wäre schön; im Verhinderungsfalle bitte ich um rechtzeitige Nachricht!
Ingrid Schmid, Vorsitzende

**Musikverein Geislingen e.V.**www.mv-geislingen.de**Großes Orchester**

Die nächste Probe findet am Dienstag, dem 15.02.2022, um 20:00 Uhr in der Harmonie statt. Die aktuell geltenden Corona-Regeln werden eingehalten.

Musikfescht

Die Vorbereitungen zum **Kreisverbandsmusikfest** des Blasmusik Kreisverbandes Zollernalb laufen auf Hochtouren. Alle Infos darüber könnt ihr auf der Fescht-Homepage www.musikfescht2022.de einsehen, die jetzt stetig erweitert werden wird.

**Vorstufenorchester GBE**

Die nächste Probe findet am Dienstag, dem 15.02.2022 von 17:15- 18:15 Uhr im Probelokal statt.

Bauernkapelle MV Geislingen

Die nächste Probe findet am Freitag, dem 18.02.2022 um 19:00 Uhr im Probelokal statt.

Der Schriftführer

Narrenzunft Geislingen e.V.**Narrenblatt**

Trotz, und gerade wegen der momentanen Einschränkungen aufgrund von Corona, wollen wir doch ein bisschen Fasnet in die Wohnungen im Flecka bringen. Deshalb bitten wir Euch uns dieses Jahr beim Narrenblättle kräftig zu unterstützen.

Der Narrenkasten für die Beiträge für das Narrenblatt hängt ab sofort wieder im Waaghäusle. Die Beiträge können auch gerne per Mail an zunftschreiber@nzg.email geschickt werden.

Bitte denkt daran: Jedem zur Freud und keinem zum Leid!

Bis dato haben wir noch zu wenige Beiträge bitte schreibt kräftig damit wir ein gutes Narrenblättle zusammen bekommen!!

Fasnet für unseren Narrensamen

Für unsere kleinen Narren bis 12 Jahren haben wir in nachfolgenden Geschäften jeweils eine kleine Pelzrutscher- und Spandalemaske versteckt. Die Suche beginnt am **21.02.** und endet am **25.02.2022.**

Wenn Ihr sie findet, macht von Euch und den Masken ein Foto, und schickt es per whats app an 0163/1409705 mit Bild, Name vom Geschäft, euer Name und Adresse.

Jedes Kind erhält eine Überraschung nach Hause.

Alle Kinder werden dann am Ende der Fasnet zusätzlich noch an einer Verlosungen teilnehmen.

Die Benachrichtigung erfolgt schriftlich. Der oder die Gewinnerin bekommt einen Gutschein im Wert von 50 Euro.

Bäckerei Koch, Schloßstr. 1, 72351 Geislingen

Bäckerei Gulde, Bachstr. 7, 72351 Geislingen

Metzgerei Huber, Auenstr. 19, 72351 Geislingen

Metzgerei Sieber, Brückenstr. 23, 72351 Geislingen

BL Makler Jens Birkle, Vorstadtstr. 35, 72351 Geislingen

**Bilder von der Fasnet**

Wir sind weiterhin ständig auf der Suche nach alten Bilder der Geislinger Fasnet. Wenn Ihr noch irgendwelche Unterlagen Bilder etc über die Fasnet zu Hause habt. Meldet euch bei Jens Birkle 0173/3515143 oder bringts bei ihm im Büro (Vorstadtstr. 35) vorbei. Wir würden diese dann Scannen für unser Archiv und Euch dann umgehend zurückgeben.

Der Zunfrat.....

Schachfreunde 90 Geislingen**Endlich wieder Training!!! Bitte das Hygienekonzept beachten!! Schach AG Aufbaukurs**

Der Schach AG Aufbaukurs findet samstags von 15 Uhr bis 16 Uhr im Stauffenbergraum in der "Harmonie" statt. Die Leitung der Kurse liegt in den bewährten Händen unseres Jugendleiters Robert Sutina, ihm zur Seite stehen Felix Müller, Eric Juriatti, Christoph Schlaich. Nähere Infos gibt es beim Vorstand Martin Renner, Tel. 07433 16920 oder unter martinrenner1@gmx.de.

Jugendtraining

Das Jugendtraining findet samstags von 15 Uhr bis 16:30 Uhr und montags von 19 Uhr bis 20:30 Uhr im Vereinsraum in der "Harmonie" statt.

Das Erwachsenentraining ist parallel zum Jugendtraining. Bitte beachten!

Neulinge sind jederzeit herzlich willkommen.

Berzirksjugendeinzelmeisterschaft 2022

Erfreulicherweise konnte dieses Jahr wieder eine Bezirksmeisterschaft der Schachjugend Alb-Schwarzwald durchgeführt werden. Wir waren mit 2 Jugendlichen in Balingen vertreten, nachdem letztes Jahr coronabedingt keine Präsenz-Turniere stattgefunden hatten. Manuel Schmid spielte in der Altersklasse U18 und Simon Schmid in der Altersklasse U16 gegen jeweils 7 Mitstreiter um den Titel. Am ersten Tag des Turniers erkämpfte sich Manuel 1 Punkt aus 3 Spielen bei einem starken Gegnerfeld. Am zweiten Tag kam noch ein Punkt hinzu und somit erreichte er 2 Punkte aus 5 Spielen. Simon startete am ersten Tag mit einem Sieg in 23 Zügen gefolgt von einem Remis. Danach waren die Gegner jedoch deutlich schwerer. Am darauffolgenden Tag erkämpfte er sich nur noch einen weiteren Punkt. Somit hatte er 2,5 Punkte aus 5 Spielen. Beide erreichten jeweils den 5 Platz in ihrer Altersklasse und ich denke, wir können für eine so lange Pause zufrieden mit dem Ergebnis sein.

Vielleicht spornen die verschenkten Chancen zu weiteren Trainingseinheiten an.

Die Vorstandschaft**Schützenverein Geislingen e.V.****Bestellaktion Vereinsuniformen**

Liebe Vereinsmitglieder,

dieses Jahr werden wir nochmals eine Bestellaktion für die Vereinsuniformen durchführen, sodass wir in Bezug auf unser Jubiläum im nächsten Jahr wieder gut angezogen dastehen.

Bitte tragt euch dafür in die ausgehängte Liste im Schützenhaus ein oder meldet euch direkt bei Angelo Schmid:

Tel.: 0151 20447657, angelo-schmid@gmx.de

Schwäbischer Albverein e. V.**Ortsgruppe Geislingen**

www.geislingenzollern.albverein.eu

Großtour in den Spessart 2022

In diesem Jahr führt der Albverein wieder eine dreitägige Busausfahrt durch vom **Freitag, 16. bis Sonntag, 18. September 2022.**



Diesmal soll es ins Mittelgebirge gehen, nämlich in den Spessart. Geplant ist die Tour wie folgt:

- Abfahrt am Freitag ca. 7 Uhr, Rückkehr am Sonntagabend
- Übernachtung im Flair Hotel Hochspessart
- Wanderungen an allen drei Tagen.
- Natürlich sollen das leibliche Wohl und die Geselligkeit nicht zu kurz kommen.

Wanderführer und Organisation: Jürgen Koch

Die Kosten belaufen sich pro Person bei Übernachtung im Doppelzimmer auf 190 €, bzw. im Einzelzimmer auf 210 €. Darin enthalten sind zwei Übernachtungen, zweimal Frühstück und zweimal 3-Gang-Wahlmenü am Abend sowie die Fahrtkosten.

Anmeldungen sind ab sofort möglich.

Die verbindliche Anmeldung erfolgt durch die Überweisung einer Anzahlung von 100 € pro Person mit Angabe von Name, Adresse und Personenzahl auf folgendes Konto:

Raiffeisenbank Geislingen-Rosenfeld eG

IBAN: DE58 6536 2499 0075 5670 08, BIC: GENODES1GEI

Kontoinhaber: Albverein Geislingen

Rückfragen bzw. weitere Informationen bei Paul Burkowski, 1. Vertrauensmann, Tel. 07433 22836 oder Email: av-geislingen@web.de.

Winterwanderung

Zur diesjährigen Winterwanderung bei Burgfelden laden Reiner und Karina Klaiber herzlich ein. Bei ausreichender Schneelage führt Reiner seine Teilnehmer mit Schneeschuhen Richtung Heersberg während Karina mit dem Rest der Wanderer auf dem "Schneewalzer" wandert. Zu dieser Wanderung treffen wir uns am 20.02. um 13:30 Uhr auf dem Schlossplatz und fahren in Fahrgemeinschaften nach Burgfelden. Im Anschluss wollen wir noch in Geislingen einkehren. Dauer der Wanderung ca. 2 Stunden.

Vereinsfasnet fällt aus

Die auf Samstag geplante Vereinsfasnet findet leider coronabedingt nicht statt.

Aber wir sind voller Hoffnung, dass bald alles besser wird und freuen uns heute schon auf unseren Kappenabend im nächsten Jahr.

TSV Geislingen 1895 e.V.

www.tsv-geislingen.de



Abt. Handball



Ergebnisse und Vorschau

Letzte Spiele

Samstag, 05.02.2022

C-Jgd. männl. (mJC-WOL-2): TSV Blaustein - HKOG | 28:21

A-Jgd. weibl. (wJA-BL): HSG Frid/Mühl - HKOG | 21:17

Männer 2 (M-BK): TV Onstmett. - HKOG2 | 43:29

Frauen (F-BK): TG Schwenn. - HKOG | 27:32

Männer (M-BL): HSG Neckartal - HKOG | 27:27

Wieder keine Punkte auswärts für die C-Jugend

C-Jugend männlich (Württemberg-Oberliga Staffel 2)

TSV Blaustein - HK Ostd/Geisl | 28:21

Wieder keine Punkte auswärts für die C-Jugend. Erneut wurde die Anfahrt zum Spiel mit einem Reisebus und „unserem“ Busfahrer Joseph gemacht. Als alle Fans eingesammelt waren, ging es auf direktem Weg in die Lixsporthalle nach Blaustein. Nachdem wir uns mit der Halle vertraut gemacht und uns aufgewärmt hatten, bat der Coach zur letzten Besprechung vor dem Spiel. Das Spiel war keine 4 Minuten alt, als für die Heimmannschaft, die zuvor noch kein Spiel gewonnen hatten, ein 4:1 auf der Anzeigetafel stand. Erst jetzt kamen die HKOG-Jungs besser in Schwung und verkürzten den Abstand auf ein Tor. Doch die Blausteiner ließen sich nicht aus der Ruhe bringen und bekamen das Spiel immer

mehr in den Griff. So stand zur Halbzeit ein 4-Tore-Rückstand für die Blau-Gelben zu Buche. Nach der Pause zeigte die Halbzeitansprache zunächst Wirkung. Angefeuert durch die zahlreichen Fans, konnten wir mit mehr Tempo und Bewegung bis zur 35. Minute nochmals auf 18:16 verkürzen. Danach dasselbe Bild wie in der ersten Hälfte. Die Heimmannschaft kam immer wieder zu einfachen Toren und die Jungs kamen nicht mehr in ihr Tempospiel. Am Ende stand ein verdienter Heimsieg der Blausteiner zu Buche. Nach einem Kurzbesuch in Ulm und dem obligatorischen Zwischenstopp in einem Schnellrestaurant brachte uns Joseph sicher wieder nach Geislingen zurück. Da erst am 20.02. das nächste und somit letzte Auswärtsspiel in Ludwigsburg stattfindet gilt es jetzt noch etwas an der Feinabstimmung zu arbeiten, um vielleicht doch auswärts in der höchsten Spielklasse der C-Jugend Erfolg zu haben.

Es spielten: Noah Armbruster (Tor), Benny Haug, Manuel Schmid, Paul Schneller, Felix Maier, Felix Link, Jonas Klein, Jack Lohmüller, Jan Müller, Emanuel Gaus, Lukas Letsch

Frauen (Bezirkssklasse)

TG Schwenn. - HK Ostd/Geisl | 27:32

Nach der coronabedingten Trainingszwangspause im Dezember, krankheitsbedingten Ausfällen in den vorangegangenen Wochen und aktuell teilweise angeschlagenen Spielerinnen, führen die Mädels der HKOG mit ehemaligen Spielerinnen als Aushilfen relativ nervös zu ihrem ersten Spiel im neuen Jahr. Trotz der Nervosität konnte bereits in den ersten Sekunden ein Tor durch Daniela Heidelberg erzielt werden. Von nun an gaben die HKOG Frauen nie das Spiel aus der Hand. Durch gute Abwehrarbeit und Verwandlung der Torchancen konnte man sich bis zur 24. Minute mit 5 Toren absetzen. Bis zur Halbzeitpause konnte der Abstand kurzzeitig auf ein 10:17 vergrößert werden, ging jedoch mit dem 12:17 in die Pause. Nach dem Appell des Trainers in der Halbzeitpause, doch die vielen technischen Fehler zu reduzieren, konnte die 2. Halbzeit starten. Die Gegner haben zum Halbzeitwechsel nun ihre Abwehr von offensiv zu eher defensiv umgestellt, weswegen die Frauen der HKOG kurze Zeit brauchten wieder zurück ins Spiel zu finden. Trotzdem konnten die Schwenninger den Abstand nie mehr als 3 Tore verringern. Durch den Torwartwechsel auf gegnerischer Seite und den Zusatz der siebten Spielerin wurde den HKOG-lerinnen das Spiel gegen Ende der zweiten Halbzeit nochmal etwas erschwert. Doch das Spiel lag weiterhin in der Hand der Gastmannschaft. Auch die Umstellung der gegnerischen Abwehr in die Manndeckung änderte hieran nichts. Am Ende konnten die Mädels verdient den Sieg mit einem 27:32 Ergebnis nach Hause tragen.

Es spielten: Elvira Seib (4/1), Linda Narr (1), Laura-Sophie Butz (1), Sandra Jetter (4), Vanessa Haller (5), Daniela Heidelberg (2), Henriette Braun (6), Teresa Zimmermann (2), Daniela Schuler (TW), Hannah Schnake, Anne Leykam (7/1)

Vielen Dank an der Stelle nochmal an alle unsere Ehemaligen, die zu unserer Unterstützung ihr Trikot nochmal ausgepackt haben. Ohne euch wären wir wirklich aufgeschmissen gewesen!

Nächste Spiele

Samstag, 12.02.2022

14:00 Uhr in Trossingen (Solweghalle)

D-Jgd. gem. (gJD-BL): HSG Baar - HKOG

Nächste Heimspieltage

Donnerstag, 10.02.2022

Schloßparkhalle, Geislingen

20:30 Uhr Männer (M-BL): HKOG - HSG Hoss-Meß

Samstag, 12.02.2022

Kreissporthalle, Balingen

14:00 Uhr B-Jgd. weibl. (wJB-BL): HKOG - HSG Riet-Weil

18:00 Uhr Männer 3 (M-KLB): HKOG3 - HSG Riet-Weil 3

20:00 Uhr Männer 2 (M-BK): HKOG2 - SG Dunn/Schram 2

Aufgrund der aktuellen Lage können sich die Spielzeiten und Einlassregeln noch ändern bzw. Spiele abgesagt werden, aktuellere Informationen direkt beim HVW (<https://www.hvw-online.org>).



Tanzmetropole Schwarz-Gold Balingen e.V.



Bekanntmachung der Vereinsauflösung des Tanzsportvereines Schwarz Gold Balingen e.V.

Als Liquidatoren des eingetragenen Tanzsportvereines Schwarz Gold Balingen e.V. machen wir die Auflösung des Vereines bekannt und ersuchen die Gläubiger, etwaige Ansprüche bei uns unter der Adresse Vorstadtstraße 59, 72351 Geislingen, anzu-melden.

Geislingen, den 07.02.2022, Dinius Gabriele, (Liquidatorin)



Stadtteil Binsdorf

Schwäbischer Albverein e. V.

Ortsgruppe Binsdorf



Halbtageswanderung: Unterjesinger Wengertwegle Halbtageswanderung am Sonntag, 13. Februar 2022

Zu unserer Halbtageswanderung am **Sonntag 13. Februar 2022 ist um 13:00 Uhr Abfahrt am Rathaus in Binsdorf**. Wir fahren mit den Privatautos über Haigerloch, Rangendingen, Richtung Rottenburg Wurmlingen, Unterjesingen bis zum Parkplatz am Friedhof. Die Wanderung beträgt ca. 8 km und dauert 3 Std. Die Wanderführung übernimmt unser Wanderwart Siegfried Willi. Zur Einkehr um ca. 17:30 Uhr gehen wir nach Erlaheim in den Engel. Nichtwanderer die gerne zur Einkehr dazukommen möchten sollten sich beim Wanderwart oder Waldemar Bitzer anmelden, damit wir dies bei der Reservierung berücksichtigen können. Wie immer gelten die aktuellen Corona Regeln, bitte Vorgaben beachten. Alle Wanderfreunde sind herzlich eingeladen.

Das „Unterjesinger Wengertwegle“ vereint auf relativ kurzer Strecke, wie für Premium-Spazierwander-Wege abwechslungsreiche Wegführung üblich, vielfältige Landschaftseindrücke und atemberaubende Panoramablicke. Benannt ist der Weg nach dem „Wengert“, dem schwäbischen Wort für „Weinberg“, denn er führt unter anderem entlang und durch steile Weinlagen unterhalb des Schönbuchtraufs, aber auch durch sanfte Hügel mit idyllischen Streuobstwiesen und durch kühle Waldabschnitte. Immer wieder eröffnen sich im Tourenverlauf herrliche Ausblicke. Der Blick schweift über das Ammertal und den Wurmlinger Kapellenberg bis zur Schwäbischen Alb vom Rossberg im Südosten über den Hohenzollern im Süden bis zum Plettenberg im Südwesten.

Osterbrunnen

Auch dieses Jahr wollen wir wieder unseren Stadtbrunnen als Osterbrunnen schmücken, bitte denkt jetzt schon an die Palmenkätzchen und Buchs. Wer eine Hecke entfernt oder schneidet bitte rechtzeitig Waldemar Bitzer 07428/2200 Bescheid geben. Die Girlanden wollen wir Anfang April binden.
VM Waldemar Bitzer



Stadtteil Erlaheim

Narrenzunft Erlaheim e.V.



H alli, hallo ihr lieben Leut"
e s ist wieder Fasnetszeit,
a ber es wird auf den Gassen
r uhig anstatt ausgelassen.
B itter ist es für den Narren
o hne Trubel auszuharren.

C orona weiter dirigiert den Marsch,
k omm leck" mich doch die Welt am ...
Narri, narro, ein bißle Spaß muss sein!
Der Ball liegt nun bei unseren Freunden des MVB!
Der Schriftführer

Sportverein Erlaheim e.V.



Fußball:

Die SGM ist in die Rückrundenvorbereitung gestartet, bereits am vergangenen Samstag fand das erste Testspiel unserer 1. Mannschaft gegen den FV 08 Rottweil statt. Hier die weiteren Termine (unter Vorbehalt):

Vorschau:

Testspiele:

Samstag, den 12.02. um 13:30 Uhr:
SV Oberflingen - SGM Gruol/Erlaheim I
Sonntag, den 27.02. um 13:00 Uhr:
SF Salzstetten - GM Gruol/Erlaheim I

Bezirksliga:

Sonntag, den 13.03. um 15:00 Uhr: SGM I - TV Melchingen
Sonntag, den 20.03. um 15:00 Uhr: FV Rot-Weiß Ebingen - SGM I

Kreisliga B:

Sonntag, den 20.03. um 12:30 Uhr:
SG Weildorf/Bittelbronn II - SGM II

Interessant + Informativ - ii

Katholische Erwachsenenbildung Zollernalb- kreis e.V.

keb-Programm „VERBUNDENHEIT – TROTZ ABSTAND“ in Präsenz und Online

Yoga für die Hormon-Balance

Kurs ab Donnerstag, 10. Februar 2022, 18:15 – 19:30 Uhr. Kath. Gemeindehaus, Balingen. Leitung: Frau Birgit Wolf-Kirschenlohr, Klangyoga-Lehrerin.

Sehtraining für die Augen

Online-Kurs am Donnerstag, 10. + 17. Februar 2022, 19:00 – 22:00 Uhr. Leitung: Frau Manuela Egeler, Entspannungspädagogin.

Mach mit – bleib fit! – Fitness für den Geist

Workshop am Freitag, 11. Februar 2022, 14:30 – 16:00 Uhr. Kath. Gemeindehaus, Balingen. Leitung: Frau Gemma Benintende, Gedächtnistrainerin BVGT e. V.

Digitaler Elterntreff – Wie viel Aufmerksamkeit braucht Dein Kind?

Online-Vortrag am Dienstag, 15. Februar 2022, 20:00 Uhr. Leitung: Frau Ulrike Bogen, Elternberaterin.

Frauen-f-I-u-g: Ab ins Stimmungshoch! – Deine Ziele erreichen mit Focusing

Online-Vortrag am Montag, 21. Februar 2022, 19:00 Uhr. Leitung: Frau Friedgard Blob, Dipl. Psychologin, Dipl. Pädagogin.

ZOOM Kennenlernen – Digital unterwegs in jedem Alter

Wir bieten Ihnen wertvolle Unterstützung bei den ersten Schritten mit Zoom, um an unserem Online-Programm, zB. Frauen-f-I-u-g, teilnehmen zu können. Termin: 14. Februar 2022, 14:00 Uhr. Leitung: Martina Weckenmann, Mitarbeiterin keb Zollernalbkreis.

Atemgymnastik – Bewegung – Entspannung

Ab Donnerstag, 24. Februar 2022, 20:00 – 21:00 Uhr. Bürger- und Vereinshaus „Harmonie“, Geislingen. Leitung: Frau Grit Ball, Dipl. Atempädagogin.



Stille – Lauschen – Präsenz „Durch Achtsamkeit zur Freude Deines Herzens“

Online-Meditation jeden Dienstag, 19:30 Uhr. Leitung: Frau Ingrid Münnich, Dipl.-Pädagogin, Heilpraktikerin, Magister der Philosophie.

Geistig fit bleiben – mit einfachen Denküben

Übungskurs, 3x, donnerstags, ab 03. März 2022, 14:30 – 16:00 Uhr. Kath. Gemeindehaus, Balingen. Leitung: Frau Anne Heller, Gedächtnistrainerin BVGT e. V.

Kleinkinder auf Entdeckungsreise (ca. 1,5 – 2,5-Jährige)

Eltern-Kind-Kurs ab Donnerstag, 03. März 2022, 09:30 – 11:00 Uhr. Kath. Gemeindehaus, Balingen. Leitung: Frau Marita Wiest, Erzieherin.

Fit for ever

Kurs ab Donnerstag, 03. März 2022, 17:30 – 18:30 Uhr. Kloster Margrethausen. Leitung: Frau Ines Basciano, Übungsleiterin.

Line Dance – Kurs für Anfänger*innen ohne Kenntnisse

Kurs ab Freitag, 04. März 2022, 18:00 Uhr. Bürgersaal Schömberg. Leitung: Frau Alexandra Capitan, Line Dance Kursleiterin.

Mein entspanntes Kind – Yoga für Kinder von 4-6 Jahre

Kurs ab Freitag, 04. März 2022, 14:30 – 15:30 Uhr. Bürger- und Vereinshaus „Harmonie“, Geislingen. Leitung: Frau Linda Konzelmann, Kinderyogatrainerin, Erzieherin.

Babymassage – Zeit für dich und dein Baby

Kurs ab Dienstag, 08. März 2022, 09:30 – 10:45 Uhr. Kath. Gemeindehaus, Balingen. Leitung: Frau Bettina Hermann, Kursleiterin für Babymassagen, Stillspezialistin.

Yoga am Morgen für jeden

Kurs ab Mittwoch, 09. März 2022, 08:30 – 10:00 Uhr. Gemeindezentrum Edith Stein, Balingen. Leitung: Frau Doris Walter, Kundalini-Yogalehrerin.

Ausbildung Gedächtnistrainer*in – Modul 3

Ausbildungskurs ab 09. März 2022. Bildungshaus St. Luzen, Hechingen. Leitung: Frau Petra Schmid, Ausbildungsleiterin BVGT e. V.

Anmeldung: www.keb-zak.de Tel.: 07433/90110-30, E-Mail: info@keb-zak.de

Teilnahme an Präsenz-Veranstaltungen: Bitte beachten Sie die täglichen Veröffentlichungen in der Presse und auf unserer Homepage bezüglich der aktuellen Corona-Verordnung. Teilnahme ist nur mit Anmeldung und entsprechendem Nachweis möglich.

Gastschüler aus Peru und Mexiko suchen nette Gastfamilien

Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Lateinamerika sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa nette Gastfamilien. Die Familienaufenthaltsdauer: Mexiko / Guadalajara ist vom 14.04. – 02.06.22, Peru/Arequipa vom 07.05 – 03.06.2022 und der Gegenbesuch ist möglich. Kontakt: DJO-Deutsche Jugend in Europa e. V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Tel. 0711-6586533, Mob. 0172-6326322, e-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de.

vhs Balingen



Folgende Angebote Ihrer Volkshochschule Balingen beginnen in Kürze:

Montag, 14. Februar

iPhone und iPad, 2-mal, 18.00 bis 21.15 Uhr

Dienstag, 15. Februar

Mundharmonika für Fortgeschrittene, 12-mal, 19.00 bis 20.00 Uhr

Mittwoch, 16. Februar

Literaturkreis, 5-mal, 19.00 bis 20.30 Uhr

Donnerstag, 17. Februar

Automobile Meilensteine im Mercedes-Benz-Museum, 08.30 bis 16.00 Uhr

MS Office - Einsatz im Büroalltag - Online-Kurs, 6-mal, 18.30 bis 20.45 Uhr

Freitag, 18. Februar

Von Frau zu Frau: MS-Excel-Aufbau (Formeln und Funktionen) am Wochenende, 2-mal, 14.30 bis 18.30 Uhr

Samstag, 19. Februar

Programmieren mit Python - 6. bis 8. Klasse, 2-mal, 09.30 bis 15.30 Uhr

Löt-Werkstatt - Eltern-Kind-Kurs, ab 10 Jahren, 10.00 bis 16.00 Uhr

Anmeldung unter Telefon (07433) 90800 oder im Internet unter www.vhs-balingen.de

Deutsches Rotes Kreuz –
Kreisverband Zollernalb e.V



Kleiderladen Balingen

Der Kleiderladen (Auf dem Graben 13 – 72336 Balingen) hat für Sie zu folgenden Öffnungszeiten geöffnet: Montag: 14:00 – 17:00 Uhr; Dienstag: 14:00 – 17:00 Uhr; Mittwoch: 10:00 – 13:00 Uhr; Donnerstag: 15:00 – 18:00 Uhr; Freitag: 10:00 – 13:00 Uhr (nur Warenannahme). Bitte beachten Sie, dass der Zutritt nur unter der 3G-Regelung erfolgen kann. Dies bedeutet: Genesen, Geimpft oder Getestet (der Schnelltest darf nicht älter als 24 Stunden sein). Die Nachweise sind entsprechend vor Eintritt vorzulegen. Wir bitten Sie darum, sich an die Hygienevorschriften zu halten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Reisen ohne Risiko – Wir helfen immer und überall!

Wenn Sie mindestens 100 km von Ihrem Wohnort entfernt verunglücken oder erkranken, holen wir Sie heim. Auch können Sie auf der Reise die **Rotkreuz-Arzt-Hotline** und den **Arzt-Dolmetscher** in Anspruch nehmen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 / 9099 816 oder unter www.drk-zollernalb.de/spenden/foerdermitglieder.

Telefonnummer 07433 / 19222 für den Krankentransport.

Um einen Krankentransport zu bestellen, wählen Sie unsere Rufnummer 07433 / 19222. Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Die Notrufnummer 112 ist für medizinische Notfälle oder den Ruf der Feuerwehr vorbehalten.

Suche Haus, Halle, Schuppen oder Scheune

im Raum Balingen/Geislingen/Rosenfeld/Haigerloch zu kaufen.

Mobil: 0175-1928401 und E-Mail: armin_walter@gmx.de

armin | ott hochwertig & individuell...
POLSTER | DESIGN



Polstermöbel
Gardinen
Matratzen

Fertigung individuell nach Maß
Aufarbeitung und Neubezug von Sitz-, Bank- und Polsterteilen im Privat-, Gastronomie- und Objektbereich

Besuchen Sie unsere Gardinenausstellung!

Vereinbaren Sie einen unverbindlichen Termin mit uns - wir beraten Sie gerne!

Polsterei Armin Ott

Julius-Bauser-Str. 20 • 72186 Empfingen • Telefon 07485 98188 • www.polsterei-ott.de

KOCH

Bestattungshaus



Bestattungen und Trauerfeiern auf allen Friedhöfen
Auf Wunsch Trauerfeier in unserer Aussegnungshalle

Balingen, Robert-Wahl-Straße 26
☎ (0 74 33) 9 98 56 56

Kinder! - Fuß vom Gas!



www.gib-acht-im-verkehr.de

Denk dran: Es könnte auch dein Kind sein!

Eine Verkehrssicherheitsaktion in Baden-Württemberg



Werben Sie mit einem Mailing. Sprechen Sie uns an.
Von der Gestaltung bis zum Postversand. ☎ 07121 9793-0 | info@der-f.ink



UNSER SPENDENKONTO
Kreissparkasse Tübingen
IBAN: DE10641500200000126063
Telefon 07071/9468-11
krebskranke-kinder-tuebingen.de



MUT HILFE HOFFNUNG

Helfen Sie
krebskranken Kindern
und deren Familien
mit Ihrer Spende!

Brauchen Sie neue Geschäftsdrucksachen?

Sprechen Sie uns an.

☎ 07121 9793-0 | info@der-f.ink

»Dauerhafte Hilfe
hat einen Namen. Meinen!«



Mit einer eigenen Stiftung oder Zustiftung helfen Sie
dauerhaft Menschen in Not.

Wir beraten Sie gerne!

Michael Gömer: (02 21) 98 22-123 | stiftung.malteser@malteser.org | www.malteser-stiftung.de

Malteser
Stiftung

WWW.DUFTKALENDER.DE

Sichern Sie sich noch einen unserer Duftkalender und kommen Sie duftend durch das Jahr.
Bestellen Sie online oder direkt bei uns.



50% RABATT

scentbyfink

FINK GMBH | Sandwiesenstr. 17 | 72793 Pfullingen | Telefon: 07121 9793-0 | E-Mail: info@der-f.ink | Web: www.der-f.ink

Häuslicher Pflegedienst

Andreas & Alex



menschlich
zuverlässig
kompetent

Haben Sie Fragen oder benötigen Hilfe?
Wir beraten Sie gerne und unverbindlich!

... so erreichen Sie uns: **07433 / 9 555 000**

- ✓ Körperpflege
- ✓ Wundversorgung
- ✓ Verbände
- ✓ Spritzen, ...
- ✓ Betreuungsleistungen (nach §45b SGB XI)
- ✓ Beratungsbesuche (nach §37 SGB XI)
- ✓ 24-Stunden-Rufbereitschaft
- ✓ zugelassen bei allen Kassen

Vorstadtstr. 53 | 72351 Geislingen | www.pflegedienst-andreas-alex.de

DAHEIM STATT HEIM

24h Betreuung im eigenen Zuhause

PROMEDICA PLUS
Betreuung und Pflege daheim

Ihre persönliche
Beratung vor Ort

Region Zollernalb / Sigmaringen

Tel. 07432 - 171999

zollernalb@promedicaplus.de

www.promedicaplus.de/zollernalb

Unsere Pflegekräfte - herzlich - kompetent - engagiert

HIER SIND SIE RICHTIG

Handel - Handwerk - Gewerbe



Bürk-Kauffmann
Energie



Suchen Sie nicht länger nach Ihrem
Energielieferanten aus der Region!



Tel. 07451 / 5539855

Vertriebsbüro Sitzler, Horb-Nordstetten

Heizöl Diesel Erdgas Strom



www.buerk-kauffmann.de

www.regioport-aktuell.de

**PROFI
GESUCHT?**



COMPUTER DOCTOR

PC- o. Internetprobleme?

Als Microsoft-Experte helfe ich
Ihnen. Tel. 0 74 71 / 62 17 27

**Cardinen
Nähstudio**
Gerda Bechtold

Auf Gehr 4,
72336 Balingen-Ostdorf
Tel. 07433/8270

Beratung und
Abmessung vor Ort
Stoffmuster-Collection
Fremd-Stoffe u. Änderungen
Plisse, Rollos, Lamellen-
und Schienenzubehör
Termin telefonisch vereinbaren

Geislingen:

Suche für Kunden mit gesicherter Finanzierung

Eigentumswohnungen ab 70 m²

Wohnhäuser ab 120 m² bis 700.000,- Euro



**M.H.I. Michael Hauser
Immobilien**

Hölzlestr. 44, **72336 Balingen**, Tel. (0 74 33)1 04 47
Fax (0 74 33) 2 28 18, www.mhauser-immobilien.de



Wir freuen uns auf Ihr Lächeln!

Praxis für moderne Zahnmedizin
Dr. Sven Hotz

Frauenberggasse 6 | Tel. 07428 9415650
72348 Rosenfeld | www.rosenpraxis.de

**rosen
praxis**

BEWUSST. BIO. REGIONAL.



DOMÄNE HOMBURGER HOF
Ökologische Landwirtschaft Grosselfingen

NATURLANDBETRIEB SUCHT ZUM KAUF: WIESEN-, ACKER- & WEIDEFLÄCHEN

Wir bezahlen faire Preise. Teilen Sie uns die Flurstück-Nr.
und Größe mit und Sie erhalten umgehend ein Angebot.

· Grosselfingen · Bisingen · Weilheim · Ostdorf · Haigerloch
· Owingen · Gruol · Bittelbronn · Binsdorf · Erlaheim

Rufen Sie uns unverbindlich an unter 0162.29 19 846 oder
schreiben Sie uns: info@domaene-homburgerhof.de.

Steuern? wir machen das.

Deutschlands größter Lohnsteuerhilfverein berät Arbeit-
nehmer und Rentner zu fairen Preisen. Werden Sie Mit-
glied: VLH – Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V., Beratungsstelle:
Ulrich Enslin · Wolfsgrube 1 · 72348 Rosenfeld-Isingen
Tel. 074282783 · Ulrich.Enslin@vlh.de

Wir beraten nach § 4 Nr. 11 StBerG

Haus der Pflege Balingen



Ambulante Versorgung

Wir helfen Ihnen und versorgen Sie zu Hause!

24 h-Intensiv-Beatmungspflege

in ganz Baden-Württemberg

Tagespflege mit Versorgung

in bester „Wohlfühl“-Atmosphäre

Unsere Leistungen:

- Grundpflege nach SGB XI Leistungen
- Behandlungspflege nach SGB V Leistungen
- Tagespflege

- Beratung/Betreuung
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Verhinderungspflege
- Demenzbetreuung
- Palliativversorgung
- Rufbereitschaft
- Vermittlung weiterer Hilfen

Büro-Öffnungszeiten: Montag - Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr

Mozartstraße 35/1 • 72336 Balingen
Fax 07433 9674766 • pflegedienst-sonnenblume@mail.de
www.hausderpflege-sonnenblume.de

Geschäftsführung: Zorica Corovic • Tel. 07433 9075922
Pflegedienstleitung: Ludmilla Heidt • Tel. 07433 9675994